

36. Sitzung

Mittwoch, den 07. November 2012

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

- "Jugendpartizipation in Rheinland-Pfalz stärken"**
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 16/1764 – 2255
- "Wahlrechtsreform zur Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre"**
auf Antrag der Fraktion der SPD
 – Drucksache 16/1765 – 2255
- "Schlechte Studienbedingungen zum Wintersemester 2012/2013"**
auf Antrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 16/1768 – 2269

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Die beiden ersten Themen werden gemeinsam behandelt.

*Es findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung
 des Landtags statt.*

**Wahl eines ordentlichen berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungs-
 gerichtshofs Rheinland-Pfalz**
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

– Drucksache 16/1572 – 2275

*Der Landtag wählt gemäß Artikel 134 der Verfassung für Rheinland-Pfalz und § 5 des
 Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof mit Wirkung vom 7. Februar 2013
 auf die Dauer von sechs Jahren einstimmig*

*Frau Dagmar Wünsch,
 Vorsitzende Richterin am Oberverwaltungsgericht, Koblenz,*

*zum ordentlichen berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs
 Rheinland-Pfalz. 2275*

Wahl eines ordentlichen nicht berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz

Wahlvorschlag des Ältestenrats des Landtags

– Drucksache 16/1749 – 2275

Der Landtag wählt gemäß Artikel 134 der Verfassung für Rheinland-Pfalz und § 5 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof mit Wirkung vom 7. Februar 2013 auf die Dauer von sechs Jahren einstimmig

Herrn Dr. Alexander Saftig, Keltenstraße 1, 56736 Kottenheim,

zum ordentlichen nicht berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz 2276

Landesgesetz zu dem Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/1703 –

Erste Beratung 2276

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1703 – wird an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 2277

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesjustizverwaltungskostengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/1728 –

Erste Beratung 2277

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1728 – wird an den Rechtsausschuss überwiesen. 2279

...tes Landesgesetz zur Änderung des Bildungsfreistellungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/1735 –

Erste Beratung 2279

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1735 – wird an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 2279

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über die Übertragung von Aufgaben nach §§ 802 k Abs. 1 Satz 2, 882 h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung und § 6 Abs. 1 Schuldnerverzeichnisführungsverordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/1748 –

Erste Beratung 2284

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1748 – wird an den Rechtsausschuss überwiesen. 2284

**Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde
Wonnegau**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/1755 –

Erste Beratung 2284

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/1755 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den

Rechtsausschuss überwiesen. 2288

**Treib- und Schmierstoffe auf Pflanzenölbasis gezielt und ressourceneffizient
einsetzen**

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/1637 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft,
Ernährung, Weinbau und Forsten**

– Drucksache 16/1741 – 2288

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/1637 – wird mit Mehrheit angenommen. 2294

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Frau Malu Dreyer, Jochen Hartloff, Frau Ulrike Höfken, Dr. Carsten Kühl, Frau Eveline Lemke, Roger Lewentz; die Staatssekretäre Martin Stadelmaier, Dr. Thomas Griese.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Hedi Thelen und Gabriele Wieland; Staatsministerin Margit Conrad; die Staatssekretäre Dr. Salvatore Barbaro und Walter Schumacher.

Rednerverzeichnis:

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	2290
Abg. Dr. Wilke, CDU:	2277
Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:.....	2284
Abg. Frau Demuth, CDU:.....	2262
Abg. Frau Dr. Ganster, CDU:	2281
Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:	2282
Abg. Frau Klöckner, CDU:	2265
Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2279
Abg. Frau Schäfer, CDU:.....	2269, 2274
Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	2255, 2286
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:.....	2270, 2274
Abg. Günther, CDU:.....	2285
Abg. Haller, SPD:.....	2258, 2267
Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2277
Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2271, 2275, 2283
Abg. Hering, SPD:	2263
Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	2291
Abg. Klein, CDU:.....	2256
Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2260, 2268
Abg. Ramsauer, SPD:	2276
Abg. Schmitt, CDU:.....	2292
Abg. Schreiner, CDU:	2276
Abg. Sippel, SPD:	2278
Abg. Wehner, SPD:	2288, 2290
Abg. Zehfuß, CDU:	2288, 2289, 2291, 2293
Dr. Griese, Staatssekretär:	2292
Dr. Kühl, Minister der Finanzen:	2276
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:.....	2272, 2279
Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:.....	2259
Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:	2277
Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:	2266, 2287
Präsident Mertens:.....	2255, 2256, 2258, 2259, 2260, 2262, 2263, 2265, 2266
.....	2267, 2268, 2269
Vizepräsident Dr. Braun:	2285, 2286, 2287, 2288, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294
Vizepräsident Schnabel:	2270, 2271, 2272, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279
.....	2280, 2282, 2283, 2284

**36. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 7. November 2012**

Die Sitzung wird nach Behebung eines technischen Defekts um 14:15 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertens:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich spreche nunmehr vom Rednerpult aus. Wir stellen fest, wie hilflos wir ohne Elektrizität wären. Die Anlage funktionierte noch um 13:45 Uhr, um 14:00 Uhr jedoch nicht mehr. Nun versuchen wir es unter den Bedingungen, die wir herstellen konnten.

Ich darf Sie zur 36. Plenarsitzung begrüßen und berufe die Kollegin Simon und den Kollegen Biebricher zu schriftführenden Abgeordneten.

Entschuldigt sind Frau Thelen, Frau Wieland, Frau Staatsministerin Conrad und die Staatssekretäre Dr. Barbaro und Schumacher.

Ich hoffe, dass die Geburtstagsgrüße bis zu Frau Conrad durchdringen. Sie hatte einen runden Geburtstag. Frau Brück hatte auch einen schönen Geburtstag am 6. November. Liebe Kolleginnen, herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, wir müssen jetzt ein bisschen improvisieren.

(Zurufe von der CDU –
Heiterkeit bei der CDU)

Auf jeden Fall freut es mich, dass Sie das mit einer unglaublichen Heiterkeit ertragen.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

– Frau Kollegin, Sie geben mir das Stichwort. Wenn jetzt noch Wasser aus den Kronleuchtern austritt, während Sie hier reden, dann ist hier irgendetwas vorbereitet gewesen.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung haben wir Ihnen vorgelegt.

Ich bleibe hier unten, dann bekommen wir das so erledigt.

Für die Beratung der Drucksache 16/1755 (Gesetzentwurf aller Fraktionen über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Wonnegau) müssen wir die Frist zwischen der Verteilung und einer ersten Beratung um einen Tag verkürzen. Ansonsten ist die Tagesordnung mit Ihnen abgesprochen.

Gibt es weitere Wünsche zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit den ersten beiden Themen auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Jugendpartizipation in Rheinland-Pfalz stärken“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/1764 –

**„Wahlrechtsreform zur Absenkung des Wahl-
alters auf 16 Jahre“
auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 16/1765 –

Die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mitgeteilt, dass sie eine gemeinsame Behandlung der Aktuellen Stunden a und b wünschen. Für den gemeinsamen Aufruf der Aktuellen Stunden a und b ergibt sich folgende Redezeitregelung: Erste Runde fünf Minuten je Fraktion, weitere Runden insgesamt maximal zehn Minuten je Fraktion.

Für den ersten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Schellhammer das Wort.

Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Gäste! Wir haben 15 Minuten lang erleben müssen, wie es ist, keine Stimme zu haben. Ich denke, das war eine sehr eindrucksvolle Demonstration, wie es ist, wenn man nicht effektiv seine Meinung äußern kann.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

In einer Demokratie kann man sich nicht ausruhen, dass alles von selbst läuft. Da ist es neben inhaltlichen Debatten, die unsere Pflicht sind, auch unsere Pflicht, darüber nachzudenken, wie wir unsere Demokratie weiterentwickeln können. Ein wesentlicher Teil davon muss sein, wie ich mehr Menschen von unserer Demokratie begeistern kann. Deshalb müssen wir uns ernsthaft fragen, wie wir mehr junge Menschen für unsere Demokratie begeistern können.

Als GRÜNE ist es uns ein besonderes Anliegen, die Jugendpartizipation in Rheinland-Pfalz weiterzuentwickeln, und zwar aus vielen guten Gründen. Es ist uns ein Anliegen, auf junge Menschen zuzugehen, ihre Meinung ernst zu nehmen und sie an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Aber wir wollen sie auch Entscheidungen treffen lassen.

Es muss die Aufgabe von Bildung und Politik sein, dass sie in ihrer Meinung und in ihrer Meinungsäußerung gestärkt werden.

Jugendparlamente, Jugendverbände und andere unverbindliche Beteiligungsmöglichkeiten sind derzeit die einzigen Möglichkeiten, in denen sich 16- und 17-Jäh-

rige einbringen können. Reicht das? Nach meiner Meinung definitiv nicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Die Debatte in den letzten Wochen und Monaten hat gezeigt, dass nicht allen Parteien in diesem Hohen Haus daran gelegen ist, die Jugendpartizipation ernsthaft voranzutreiben. Es fehlen weiterhin die Vorschläge der CDU, wie wir die Kinder- und Jugendpartizipation vorantreiben können.

Im Zwischenbericht der Enquete-Kommission haben Sie hierzu keine Aussagen getroffen, sondern lediglich beschreibend über das Thema geredet.

Welche konkreten Empfehlungen für eine verstärkte Jugendpartizipation Sie aber haben, darüber haben wir keine Antwort von Ihnen gehört, liebe CDU.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

In der Diskussion über das Wahlalter mit 16 hören wir immer wieder, dass junge Menschen ihr Wahlrecht gar nicht wollen und sie es deswegen auch nicht bekommen sollen. Dem widersprechen seltsamerweise sämtliche Jugendverbände in Rheinland-Pfalz, die sich mit der Frage ernsthaft auseinandergesetzt haben. Auch der einstimmige Beschluss des Schülerlandtags aus dem Jahr 2009 widerspricht dieser Annahme. 23 Jugendverbände des Landesjugendrings und alle politischen Jugendverbände bis auf einen fordern ein früheres Wahlrecht. Ich könnte jetzt natürlich alle Verbände des Landesjugendrings aufzählen, aber ich denke, die CDU-Fraktion weiß, gegen welche Jugendverbände sie sich mit ihrem Parteitagebeschluss gestellt hat. Die Ironie des Schicksals ist es jedoch, dass ausgerechnet ein Jugendverband, Ihr Jugendverband, den jungen Menschen weniger zutraut. Oder traut er eventuell seiner eigenen Mutterpartei nicht zu, die jungen Menschen zu überzeugen? Beides ist sehr bedauerlich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt bei der SPD)

Auch der heutigen Presse konnten wir wieder dieses vorgeschobene Argument entnehmen, in dem der JU-Vorsitzende, Johannes Steiniger, auch behauptet hat, die Jugendlichen wollten überhaupt nicht wählen gehen. Selbst wenn diese Annahme zutrifft, ist es doch aberwitzig, dass sich ein Jugendverband hinstellt und daran nichts ändern möchte, dass junge Menschen nicht wählen gehen wollen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Außerdem zerbröseln diese Argumentation in der Luft in Anbetracht der Tatsache, wie viele junge Menschen sich hier in Rheinland-Pfalz für unsere Gesellschaft einbringen. Kinder und Jugendliche engagieren sich ehrenamtlich in ihren Schulen, in Vereinen, in Initiativen, in politischen Jugendverbänden und Parteien. Sie leisten eine wertvolle gemeinnützige Arbeit in vielen Bereichen. Sie

sind die Zukunft unseres Gemeinwesens. Sie bewegen Gesellschaften, und sie bewegen gesellschaftliche Themen. Deswegen ist es umso unverständlicher, wie die CDU in Rheinland-Pfalz davor zurückschreckt, diesen 2 % mehr Menschen in Rheinland-Pfalz, die sich überdurchschnittlich für unsere Gesellschaft einsetzen, ihr Wahlrecht zu gewähren.

In der Diskussion spielt immer wieder das Argument der Volljährigkeit eine Rolle. Meiner Ansicht nach ist das nur ein vorgeschobenes Argument; denn in Deutschland fielen bereits einmal die Volljährigkeit und das Wahlrecht auseinander. Bei der Änderung des Wahlrechts auf 18 Jahre und der Absenkung der Volljährigkeit fiel beides für vier Jahre auseinander. Die Welt ist nicht untergegangen. Es gab keine katastrophalen Folgen dieses Auseinanderfallens. Ich verstehe dieses Argument einfach nicht. Es ist nur ein vorgeschobenes Argument; denn Sie wollen nicht Farbe bekennen. Diese Farbe würde bedeuten, dass Sie nicht möchten, dass 16- und 17-Jährige wählen gehen können. Beides ist kein sehr ermutigendes Argument für jede Form von Jugendbeteiligung. Dieses Signal ist wirklich sehr, sehr bedauerlich.

(Glocke des Präsidenten)

Wie inkonsequent Sie in Ihrer Meinung sind, zeigt auch, dass die Junge Union und die Julis in Mainz derzeit mit den Unterschriften der 16- und 17-Jährigen für einen Einwohnerantrag sammeln, der einen Bürgerentscheid herbeiführen soll, bei dem dann die 16- und 17-Jährigen nicht mehr abstimmen könnten.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist eindeutig inkonsequent. Hier würde ich mir wünschen, dass Sie Ihre Argumentation überprüfen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Klein das Wort.

Abg. Klein, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Aktuelle Stunde gibt uns – nachdem die Technik jetzt wieder funktioniert – Gelegenheit, das wichtige Thema der Frage der Einbindung jugendlicher Menschen in unsere Gesellschaft, junge Menschen in unserem Land sozusagen zur Primetime ins Schlaglicht der Öffentlichkeit zu bringen. Das ist richtig und gut so. Es hätte heute eigentlich zwei Aktuelle Stunden dazu geben sollen. Auch das wäre sachgerecht gewesen;

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

denn die Einbindung von Kindern und Jugendlichen ist mehr als die Frage nach aktivem und passivem Wahlrecht.

(Beifall der CDU)

Es ist mehr als die Frage, ob 2 % der Bevölkerung mit 16, 17 oder mit 18 wählen gehen dürfen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Aber es ist auch diese Frage!)

Es ist viel mehr als das. Das Thema ist zu wichtig, als es nur unter dem Aspekt zu debattieren.

(Pörksen, SPD: Ja, auf dem Parteitag haben wir das gesehen!)

Es ist schade, dass das eben nicht gehalten hat. Vorher wurde das gesagt, und jetzt wird es eben anders gemacht. Aber das nehmen wir zur Kenntnis. Aber uns ist das Thema wichtig. Daher werden wir, die CDU-Fraktion, das Thema auch so aufteilen, wie sich das gehört.

Es sind drei Runden. Es spricht noch unsere jüngste Fraktionskollegin, Frau Demuth. Auch die Fraktionsvorsitzende, Frau Klöckner, bringt sich noch ein. Wir nehmen das Thema eben wichtig.

Meine Damen und Herren, wenn wir über Partizipation reden, ist das für alle Fraktionen im Landtag und alle demokratischen Parteien ein wichtiges Thema. Es ist schließlich auch ihr grundgesetzlicher Auftrag, alle gesellschaftlichen Gruppen in die politische Willensbildung mit einzubinden. Ich glaube, wir sollten uns grundsätzlich unterstellen, dass wir das alle wollen und unserem Auftrag nachkommen.

(Beifall der CDU)

Ich finde es schade, dass das eben schon anders angeklungen ist.

Meine Damen und Herren, die Einbindung von Kindern und Jugendlichen ist eine Daueraufgabe der Politik, die nicht früh genug begonnen werden kann. Dafür bedarf es günstiger Rahmenbedingungen, geeigneter Räume, einer angemessenen Finanzausstattung, förderlicher, gesetzlicher und verwaltungsmäßiger Regelungen sowie kompetenter Begleitung der jungen Menschen und gesellschaftlicher Anerkennung für dieses Engagement. Das hört sich gut an.

Meine Damen und Herren, das ist eine Feststellung aus dem Vorwort des Abschlussberichts der Enquete-Kommission „Jugend und Politik“. Frau Brede-Hoffmann, Sie kennen das. Das wurde damals vor sieben Jahren geschrieben. Das war damals so aktuell wie heute.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Richtig! Da haben Sie recht!)

Wir tun gut daran, wenn wir uns in dieser Diskussion auf die dort gewonnenen Erkenntnisse beziehen und genau in Augenschein nehmen, was daraus geworden ist und wo wir stehen; denn die Enquete-Kommission hat sich schon in der 14. Wahlperiode damit beschäftigt, und das übrigens – ausweislich des Abschlussberichts – ohne Parteibrille.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Richtig!)

Wie schön sich das von dem abhebt, was wir eben schon gehört haben.

(Beifall der CDU)

Dort wie auch in der aktuellen Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“ sind sehr viele gelungene Beispiele von Partizipation, ernst genommener Jugendarbeit und politischer Bildung genannt worden. Jedem von uns fällt sicher in seinem Umfeld auch ein gelungenes Beispiel ein. In meinem Wahlkreis gibt es das integrative Jugendhaus SPOTS. Das ist ein sehr gelungenes Beispiel. Es gilt, diese Beispiele anzuerkennen und zu unterstützen.

Dazu braucht man im Sinne der Enquete-Kommission „Jugend und Politik“ eine angemessene Ausstattung und einen angemessenen Rahmen. Dieser wird aber angesichts knapper Kassen bei den Kommunen und den vielen freien Trägern immer schwerer. Eine klamme Stadt, die am Entschuldungsfonds teilnimmt, kann das heute kaum noch leisten.

Das ist ein Stück trauriger politischer Realität in unserem Land. Wenn wir über dieses Thema sprechen, geht es auch darum. Obendrein ist es ein Thema, das sich auch noch politisch beeinflussen lassen würde und ließe. In den letzten sieben Jahren hätte man das auch schon machen können. Die Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit sind aber nicht einfacher, sondern schlechter und schwerer geworden. Wenn Sie hinhören, hören Sie das landauf und landab.

Meine Damen und Herren, gehen wir an den öffentlichen Ort, den Jugendliche am deutlichsten und intensivsten erleben und den Sie mitgestalten sollen. Das sind die Schulen in Rheinland-Pfalz. Diese sollen – auch das sagt die Enquete-Kommission in der 14. Wahlperiode – Orte der Vermittlung von Demokratie, Wissen und Demokratieerfahrung sein.

Dabei geht es – Herr Kollege Wiechmann, Sie hatten dazu ein abweichendes Votum – auch um die Mitbestimmung – darüber kann man diskutieren – und um die praktische Partizipation. Es geht aber insbesondere auch um die theoretischen Grundlagen, die zu vermitteln sind. Es geht um den Sozialkundeunterricht. Da liegt in diesem Land vieles im Argen. Nur wer die demokratischen Spielregeln kennt, kann auch effektiv mitmischen und sich tatsächlich einbringen sowie seine demokratischen Rechte wahrnehmen.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Dazu hat die CDU in der letzten Legislaturperiode einen Antrag gestellt.

(Glocke des Präsidenten)

Das wäre die Pflicht. Dann kommt die Kür. So ist die Reihenfolge. Dieser kommen Sie einfach nicht nach.

(Beifall der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Das zeigt auch die Antwort auf eine Kleine Anfrage, die Frau Ministerin Alt kürzlich gegeben hat.

Meine Damen und Herren, wir täten gut daran, über die damaligen von der Enquete-Kommission gemachten gemeinsamen Erkenntnisse zu diskutieren und an ihrer Umsetzung zu arbeiten,

(Glocke des Präsidenten)

bevor wir mit parteipolitischer Brille auf einen Nebenkriegsschauplatz gehen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Haller das Wort.

Abg. Haller, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorredner haben schon einiges Richtige gesagt. Beim Kollegen Klein lässt es sich auf einen Satz reduzieren. Die Partizipation von Jugendlichen ist mehr als das Wahlalter mit 16.

Herr Klein, Gratulation, es ist wohl richtig so.

(Zurufe von der CDU)

In diesem Rahmen diskutieren wir das auch.

Vor vielen Jahren war das Resultat von „Mehr Demokratie wagen“ unter Willy Brandt, dass man diskutiert hat. Das Ergebnis war, dass man das Wahlalter von 21 auf 18 Jahre abgesenkt hat. Seit dieser Zeit ist in unserer Gesellschaft viel passiert. Es gibt so etwas wie den demografischen Wandel, der auch von Ihrer Fraktion immer wieder betont wird. Er betrifft uns auch in hohem Maß in Rheinland-Pfalz. Damit sind ganz viele Herausforderungen verbunden, zum Beispiel wie wir die Pflege und die Rente organisieren.

Wir müssen aber auch einmal über einen Punkt reden, der oft zu kurz kommt. Eine Konsequenz des demografischen Wandels ist, dass immer mehr ältere Menschen an Tischen sitzen, an denen etwas entschieden wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist auch ein guter Grund, dass wir uns ernsthaft mit dem Thema „Jugendbeteiligung“ und auch mit der Absenkung des Wahlalters beschäftigen.

(Zurufe von der CDU –
Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Demokratie ist darauf angewiesen, dass junge Menschen sagen, ja, ich will mich engagieren. Ich will für andere Verantwortung übernehmen. Ich traue mir das auch zu.

Wir sagen deshalb ganz klar: Lasst uns versuchen, eine Mehrheit für eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre zu bekommen. – Wir sind und waren uns auch in diesem Prozess zu jedem Zeitpunkt unserer Verantwortung bewusst. Es gibt nicht umsonst eine notwendige Zweidrittelmehrheit. Das ist eine große Verantwortung, die auch durch den Diskussionsprozess mit hineingetragen wird.

Lieber Herr Kollege Klein, deswegen sind wir in der Enquete-Kommission nicht mit der Parteibrille aufgetreten, sondern haben Ihnen alle Zeit gelassen. Was haben Sie uns immer gesagt?: Das lässt sich alles im Protokoll nachlesen. – Sie haben uns gesagt: Wir sind gesprächsbereit. Wir gehen ganz offen in Gespräche mit Ihnen. –

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

Das haben Sie uns in der Enquete-Kommission gesagt. Sie haben es auch im Schüler-Landtag gesagt. Was ist am Ende herausgekommen? Wir geben Ihnen ein klares Signal nach der Sommerpause. Es war Pustekuchen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das reiht sich in eine lange bedrückende Reihe zu dem Kapitel ein, dass Absprachen unter der Klöckner-CDU leider nicht möglich sind.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Der Ansatzpunkt, wie wir Jugendliche für die Demokratie begeistern können, ist vollkommen klar. Wir müssen sie in ihrer Lebenswelt abholen. Da gebe ich Herrn Kollegen Klein recht. Das ist ein Punkt, den wir in unserem Zwischenbericht beschrieben haben. Es gibt da tolle Möglichkeiten. Ein tolles Beispiel, das es schon gibt, sind die immer häufigeren Kindergartenparlamente. Ich finde, das sind gelungene Beispiele, wie wir im Kontext Wahlalter mit 16 diskutieren können, wie wir unsere Gesellschaft in eine komplette Demokratiekultur hineinbekommen.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Dann muss ich noch einmal sagen, hinsichtlich Ihrer Forderung nach Sozialkundeunterricht, die Sie immer wiederholt und in der Enquete-Kommission gar nicht richtig dargelegt und formuliert haben, frage ich Sie, was bringt uns denn mehr, die Demokratie in der Lebenswirklichkeit der Jugendlichen zu etablieren, oder bringt es uns mehr, dass in der Schule am Schluss nach einer Stunde Schule mehr die Kinder und Jugendlichen noch wissen, was eine Europäische Generaldirektion ist?

Die Lebenswirklichkeit ist entscheidend. Da müssen wir ansetzen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, wir bedauern es außerordentlich, dass Sie Ihren Jugend-

verband vorgeschickt haben, um sich einer Diskussion im Landtag zu verweigern. Wir sind sehr gespannt, ob wir heute endlich etwas Substanzielles zu Ihrem Nein zum Wahlalter hören. Vielleicht erfahren wir auch etwas Erhellendes zu Ihrem spannenden parteiinternen Beteiligungsprozess rund um das Wahlalter mit 16. Da konnte man einiges nachlesen. Chapeau! Chapeau!

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Wir raten Ihnen dringend, fundiert dazulegen, warum Sie sich dem Dialog verweigern, man könnte sonst nämlich wirklich auf den absurden Gedanken kommen, dass Sie sich dem Wahlalter mit 16 verweigern, weil die Jugendlichen bei Wahlen Ihrer Partei am wenigsten das Vertrauen schenken.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Alt.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In sieben Bundesländern – Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein – haben Jugendliche ab 16 Jahren ein aktives Kommunalwahlrecht. In Bremen und Brandenburg dürfen 16- und 17-Jährige zudem auch an Landtagswahlen teilnehmen. In Österreich wurde das Wahlalter insgesamt auf 16 Jahre herabgesetzt.

Auch für Rheinland-Pfalz wäre das Wahlrecht bei Kommunal- und Landtagswahlen für Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren ein Fortschritt, und ich will Ihnen auch sagen, wieso.

1. Wenn Jugendliche früher in Politik mit einbezogen werden, haben sie ein größeres Interesse daran.

In Schleswig-Holstein lag die Wahlbeteiligung der 16- und 21-Jährigen bei den Kommunalwahlen 1998 klar über der Wahlbeteiligung der 18- bis 21-jährigen Erstwähler. Das zeigt, es gibt ein großes Bedürfnis unter den 16- bis 17-Jährigen nach Beteiligung.

2. Heutige Jugendliche tragen als Erwachsene die Konsequenzen jener Entscheidungen, an denen sie nicht teilhaben konnten. Das widerspricht dem Grundgedanken unserer Demokratie. Diejenigen, die von Regelungen betroffen sind, müssen diese auch mitbestimmen können.

3. Die Senkung des Wahlalters könnte bei Jugendlichen für eine stärkere Anerkennung von staatlichen Institutionen sorgen, weil diese dann auch durch Jugendliche mitgestaltet werden könnten.

4. Jugendliche sind heute mit 16 Jahren erwachsen genug, um politische Zusammenhänge und Wahlvor-

gänge zu begreifen. Eine Absenkung des Wahlalters wäre deshalb zeitgemäß und würde den derzeitigen Gegebenheiten entsprechen.

5. Junge Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren sind politisch sehr interessiert und informiert. Das zeigen uns immer wieder die Hunderte von politischen Bildungsmaßnahmen, die die Landesregierung jährlich in der Jugendarbeit fördert. Allein 2011 haben die Mitgliedsverbände des Landesjugendrings über 450 Veranstaltungen zur politischen Bildung mit 11.300 Teilnehmenden durchgeführt. Ich denke, das ist ein großer Erfolg.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit 1996 können Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Deutschland an symbolischen Wahlen, an sogenannten U18-Wahlen teilnehmen. Die Landesregierung will den Landesjugendring dabei unterstützen, im Vorfeld der Bundestagswahlen 2013 eine U18-Wahl in Rheinland-Pfalz durchzuführen.

Eine Befragung unter 1.039 Kindern und Jugendlichen, die an der U18-Wahl zum Abgeordnetenhaus in Berlin 2011 teilgenommen hatten, brachte folgende Ergebnisse:

Die Mehrheit der befragten Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren ist grundsätzlich an politischen Themen interessiert und will politisch mitbestimmen. Die Kinder und Jugendlichen wählten überwiegend nach Interesse und Neigung. Taktische Überlegungen traten in den Hintergrund. Sie interessierten sich vor allem für Themen, die ihre direkte Lebenswelt betreffen, aber auch für Themen wie Arbeit und Soziales.

Die Kinder und Jugendlichen waren vor ihrer Teilnahme an der U18-Wahl mehrheitlich gar nicht bzw. wenig politisch interessiert. Insgesamt stieg ihr Interesse für und ihr Wissen über die Politik durch die Teilnahme an diesem U18-Projekt.

Letztlich, die Mehrheit der Befragten würde wählen gehen, wenn sie es vom Gesetz her dürfte.

Ich denke, das ist eine sehr wichtige Erkenntnis an dieser Stelle.

Jeder dieser Punkte ist an sich ein schlagendes Argument für die Einführung des Wahlalters ab 18 für Kommunal- und Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU –
Zuruf aus dem Hause: 18!)

Auch die Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“ empfiehlt die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre.

Das Wahlalter ab 16 wäre auch eine logische Konsequenz unserer bisherigen Arbeit; denn Rheinland-Pfalz setzt seit vielen Jahren darauf, die Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen nachhaltig zu stärken. Die Leitstelle Partizipation in meinem Jugendministerium verfolgt das Ziel, die Beteiligung von Kindern und Jugendli-

chen landesweit strukturell zu verankern und nachhaltig zu sichern sowie ein landesweites Netzwerk Partizipation weiterzuentwickeln.

Der Leitstelle ist es in den vergangenen Jahren gelungen, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vielerorts strukturell zu verankern. Sie unterstützt, qualifiziert und vernetzt die kommunalen Jugendvertretungen in Rheinland-Pfalz, von denen es mittlerweile knapp 50 gibt.

In Kooperation mit dem Umweltministerium haben wir die Spielleitplanung entwickelt, die bundesweit Vorbild für ähnliche Verfahren ist. Zurzeit führen 40 Gemeinden die Spielleitplanung durch.

Die Internetseite www.net-part.rlp.de informiert über Beteiligungsmöglichkeiten und Teiligungsprojekte in Rheinland-Pfalz.

Durch die digitale Revolution der Kommunikationsverhältnisse haben sich insbesondere für Kinder und Jugendliche politische Meinungsbildungsprozesse nachhaltig verändert. Hier liegt eine große Chance in den sogenannten E-Partizipationsverfahren.

Die Staatskanzlei hat deshalb in Kooperation mit der Bertelsmann-Stiftung im Rahmen des Projekts „jungbewegt – Dein Einsatz zählt.“ ein landesweiteres Online-Jugendforum durchgeführt.

(Zuruf von der CDU)

Dieses E-Partizipationsprojekt mit dem Titel „jugendforum RLP – liken, teilen, was bewegen“

(Zurufe von der CDU)

– im Gegensatz zu Ihnen war ich dabei – hat bundesweit Pilotcharakter. Junge Menschen im Alter zwischen 14 und 26 Jahren kamen dabei online und offline im Rahmen des Jugendforums zusammen und diskutierten über zentrale politische Themen. Bei verschiedenen Treffen mit den Jugendlichen wurden sowohl dem Ministerpräsidenten als auch mir – insofern weiß ich auch, wovon ich spreche, weil ich dort war – die Themen und Ergebnisse vorgestellt. Derzeit werden die Ergebnisse der Online- und Offlinephase in Form eines jugendpolitischen Manifestes zusammengefasst und mit den Jugendlichen abgestimmt. Ende November wird dieses Manifest der Landesregierung übergeben.

Man kann also sagen, das Wahlalter ab 16 Jahre war auch hier ein wichtiges Thema. Die jungen Menschen wünschen sich eine gute Begleitung in Form von politischen Bildungsmaßnahmen, damit sie ihr Wahlrecht kompetent ausüben können.

Sie sehen, wir tun sehr viel für die Beteiligung von jungen Menschen. Wir wollen, dass unsere Jugendlichen auch über ihre Zukunft in der Zukunft mitbestimmen können. Ein Wahlrecht ab 16 Jahre wäre aus unserer Sicht der nächste logische Schritt in die richtige Richtung.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Gäste begrüßen, und zwar den CDU-Stadtverband Dierdorf. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Weitere begrüße ich Volontäre des „Trierischen Volksfreunds“. Seien Sie ebenfalls herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Herr Köbler, Sie haben das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Gäste! Als wir in dieser Legislaturperiode in den Landtag gewählt worden sind, standen die Wahlen unter dem Eindruck eines ganz speziellen Ereignisses, nämlich der Diskussion um „Stuttgart 21“. Egal wie man zu diesem Projekt stand, alle waren sich einig – auch in diesem Hause –, es ist an der Zeit, mehr Beteiligung und mehr Demokratie zu wagen.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, am Freitag findet der Schulbesuchstag statt. Wir werden alle wieder Schulen besuchen und mit jungen Menschen sprechen und diskutieren. Ich möchte schon wissen, was Sie denen über eineinhalb Jahre danach sagen.

(Dr. Weiland, CDU: Sie können mitgehen!
Dann hören Sie das!)

Was haben Sie von dem Versprechen eingehalten? Sie werden mit Blockieren, Abtauchen und Negieren beim Thema „Jugendbeteiligung“ nicht weiterkommen.

(Dr. Weiland, CDU: Wir haben keine Probleme damit!)

Das werden Ihnen die jungen Menschen nicht durchgehen lassen, meine Damen und Herren!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –

Baldauf, CDU: Deshalb macht ihr auch
Zwangsfusionen –
Unruhe bei der SPD)

Herr Klein, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie Ihren Beitrag sehr ernsthaft vorgetragen haben.

(Glocke des Präsidenten)

Wie ernst die CDU die Debatte nimmt, merkt man daran, dass die CDU-Fraktion beim Zwischenbericht der En-

quetekommission keine eigenen Vorschläge unterbreitet hat. Das ist der große Unterschied zu dem Bericht der Enquetekommission in der 14. Legislaturperiode, mit dem mehrheitlich Vorschläge verabschiedet worden sind. Damals hat die Opposition dem nicht zugestimmt, aber eigene Vorschläge unterbreitet und die auch zur Abstimmung gestellt. Das unterscheidet die damalige Opposition BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie hat Inhalte gebracht, aber von der CDU-Opposition heute kommen keine Inhalte, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich bin der Ministerin sehr, sehr dankbar, dass Sie einmal aufgezählt hat, was derzeit und in den vergangenen Jahren die Landesregierung – diese und die Vorgängerlandesregierung – in Sachen politische Bildung und Partizipation alles getan hat. Das war sehr gut, weil Sie immer argumentieren, wir können das Wahlalter erst senken, wenn wir genug für politische Bildung und Jugendpartizipation getan haben. Ich meine, wenn man aus all dem, was die Ministerin vorgetragen hat, einen logischen Kontrastschluss zieht, müssten Sie logischerweise sagen: Es ist in den vergangenen Jahren so viel getan worden, dass die Jugendlichen in Rheinland-Pfalz nun bereit und mündig genug sind, bei der nächsten Kommunalwahl auch schon mit 16 Jahren zu wählen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wir gehen den Weg weiter. Wir unterbreiten immer mehr Angebote, über die die Möglichkeit besteht, sich politisch zu bilden. Wir werden heute über das Weiterbildungsgesetz reden, mit dem ein weiterer Schritt gegangen wird, indem sich die jungen Menschen, wenn sie sich in der Ausbildung befinden, freistellen lassen können, um Angebote der politischen Bildung wahrnehmen zu können. Daher schauen Sie, was passiert. Die Jugendlichen in diesem Land sind doch schon sehr viel weiter, als Sie glauben.

Das Problem ist aber, dass Sie das nicht wirklich ernst nehmen. Herr Klein, vielleicht haben Sie das nicht so gemeint, aber das Wahlrecht, das zentrale Recht in einer Demokratie, als „Nebenkriegsschauplatz“ zu bezeichnen, so wie dies eben durch Sie geschehen ist, zeigt doch, mit welcher Ernsthaftigkeit und Wichtigkeit Sie diese Debatte führen.

(Unruhe bei der CDU –
Frau Klöckner, CDU: Hat er doch gar nicht gemacht!)

Ihnen sind die demokratischen Rechte der jungen Menschen egal. Deshalb feiern Sie auf Ihrem Landesparteitag lieber alte Herren, aber über dieses Thema stimmen Sie ohne Aussprache ab, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich bin gespannt, ob die Partei- und Fraktionsvorsitzende der CDU heute endlich eine eigene Position zu dem

Thema entwickelt. Auf Ihrem Parteitag konnten wir dazu – wie zu vielen anderen Punkten – von Ihnen keine Position hören.

(Frau Klöckner, CDU: Sie waren leider nicht da!
Dann hätten Sie das gehört!)

Da man immer wieder das Argument hört, das Wahlrecht müsste mit der Volljährigkeit zusammenfallen. Lassen Sie mich aber eines sagen: Zunächst einmal ist es rechtlich so, dass wir keinen Stichtag für die Volljährigkeit haben, sondern da sind wir schon seit Jahrzehnten in der Diskussion viel, viel weiter. Die religiöse Mündigkeit beginnt mit 14 Jahren, und die volle Strafmündigkeit beginnt erst mit 21 Jahren. Da liegen wir durchaus mit unseren 16 Jahren im Korridor. Als damals das Wahlalter auf 18 Jahre gesenkt worden ist, war es aber so, dass die Volljährigkeit noch bei 21 Jahren lag und da erst später nachgezogen wurde.

Wenn es Ihnen wirklich ernst wäre mit der Absicht, das an die Volljährigkeit zu koppeln, frage ich Sie: Wer sitzt denn in der Bundesregierung? Wo sind denn Ihre Initiativen, die Rechte der jungen Menschen auch dort zu stärken? – Das ist doch nur ein weiteres Feigenblatt, um von Ihrem eigentlichen Anliegen abzulenken. Sie wollen nämlich nicht, dass junge Menschen in Rheinland-Pfalz wählen dürfen, weil Sie Angst vor dem Ergebnis haben, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Die Junge Union sind die Allerbesten. Das sind die Superdemokraten vor dem Herrn, die auch gefordert haben, die verfasste demokratische Studierendenschaft abzuschaffen, aber gleichzeitig führen sie jetzt in Mainz eine Unterschriftensammlung gegen die dringend notwendige energetische Sanierung des Rathausgebäudes durch. Da sind dann die Unterschriften der 16- und 17-Jährigen wieder recht, wenn es um das eigene Thema geht. Ich finde es gut, dass die auch die 16- und 17-Jährigen für ihr Anliegen unterschreiben lassen, aber verdammt noch mal, dann lassen Sie sie doch auch endlich wählen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Es geht dabei um ein Wahlrecht und nicht um eine Wahlpflicht. Es wird kein Mitglied der Jungen Union gezwungen, bei den nächsten Kommunalwahlen wählen zu gehen, meine Damen und Herren. Hören Sie aber damit auf, das zu blockieren, was die Mehrheit der jungen Menschen möchte. Die Mehrheit der jungen Menschen möchte nicht länger vor der Tür der Demokratie stehen. Wir sollten diese Tür aufstoßen. Ich will nicht länger hinter Bremen, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und schon gar nicht hinter Österreich stehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Kollegin Demuth.

Abg. Frau Demuth, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte heute die Gelegenheit ergreifen, nachdem wir heute dazu schon viel von der Gegenseite gehört haben, um die Argumente vorzustellen, die bei uns zu der Entscheidung geführt haben, dass wir das Wahlrecht bei der Volljährigkeit belassen möchten. Ich meine, uns allen ist gemeinsam, dass wir gegen die Politikverdrossenheit, die gerade bei vielen Jugendlichen zu beobachten ist,

(Hering, SPD: Dazu leisten Sie gerade einen Beitrag!)

ankämpfen und diese in der Zukunft verringern möchten.

(Glocke des Präsidenten)

Die CDU-Fraktion hat im vergangenen Jahr die Einsetzung der Enquetekommission ausdrücklich begrüßt. Wir loten in ihr seit über einem Jahr aus, welche Beteiligungshemmnisse bei einzelnen Bevölkerungsgruppen bestehen und wie wir diese ausräumen können. Wir arbeiten in der Enquetekommission eigentlich sehr gut zusammen. Wir haben uns bei dem Zwischenbericht, der zuvor von Herrn Haller angesprochen wurde, zurückgehalten,

(Unruhe bei der SPD)

weil wir im innerparteilichen Teilnahmeverfahren noch nicht so weit waren und der Abstimmung in unserer Partei nicht vorgreifen wollten.

(Beifall der CDU –
Unruhe bei der SPD)

Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wir hatten noch viele andere Fragen! Zu denen haben Sie auch nichts gesagt!

Wir hatten in der Enquete-Kommission eine Anhörung zur politischen Teilhabe junger Menschen. In der Abwägung unserer Entscheidung zur Beibehaltung des Wahlalters in der bisherigen Form des Wahlrechts waren für uns folgende Argumente entscheidend. Die möchte ich einmal vorbringen, damit Sie sie auch kennenlernen. Dann können wir uns gleich über diese Argumente weiter auseinandersetzen.

Bisher war der Maßstab für den Erhalt des Wahlrechts in Rheinland-Pfalz die Volljährigkeit. Bei der Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 findet aber – so war es vorhin auch schon angesprochen – eine Entkoppelung zwischen dem aktiven und passiven Wahlrecht statt.

(Zuruf des Abg. Haller, SPD)

Für uns ist das Wahlrecht eine herausragende Bürgerpflicht. Wir sehen zwingend gegeben, dass sie an die Volljährigkeit gekoppelt ist.

(Frau Anklam-Trapp, SPD: Der Grund?)

Im Übrigen sehen dies nicht nur wir so, sondern auch ein sehr kluger SPD-Politiker, nämlich der Altkanzler Willy Brandt, der 1970 bei der Absenkung der Volljährigkeit von 21 auf 18 Jahren sagte, dass die Entkoppelung des Wahlrechts verheerende Folgen hätte und diese Folgen und diese Schiefelage nicht mehr zu vermitteln seien.

(Beifall der CDU –
Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber nach unten! –
Pörksen, SPD: Was ist denn das für eine Argumentation?)

Unserer Meinung nach ist die Änderung des Wahlalters auf 16 Jahre damit willkürlich und halbherzig.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Willy Brandt würde sich schämen! –
Dr. Weiland, CDU: Wenn er euch sehen würde, bestimmt!)

Es ist kein ernsthafter Versuch der Beteiligung von Jugendlichen. Ich sage Ihnen auch, warum: Das Argument, das aktive Wahlalter auf 16 Jahre abzusenken, um der jungen Gruppe gerade im demografischen Wandel mehr Mitsprache zu ermöglichen, ist ein Trugschluss; denn Jugendliche dürfen dann zwar wählen, hätten aber keine Möglichkeit, selbst zu kandidieren oder gleichaltrige Vertreter zu wählen.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

Ja, wir haben – – –

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ihre Sätze sind ein Trugschluss! –
Frau Klöckner, CDU: Dieses Verhalten! –
Glocke des Präsidenten)

Wir haben immer noch ältere Herren am Tisch sitzen, wie Sie vorhin so schön sagten.

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin, ich wollte Ihnen etwas Ruhe verschaffen.

Abg. Frau Demuth, CDU:

Danke schön, Herr Präsident.

(Beifall der CDU –
Baldauf, CDU: Da haben Sie eine gute Wahl getroffen!)

Wir haben immer noch die älteren Menschen am Tisch sitzen, das ändert sich dadurch aber nicht, weil passives Wahlrecht immer noch nicht zulässt, dass sie selbst kandidieren und am Tisch sitzen dürfen.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Ach du dickes Ei!)

Die Möglichkeit der aktiven Mitarbeit von Jugendlichen ist damit nicht gegeben. Wir in der CDU hatten bei der letzten Kommunalwahl immerhin 500 junge Mandatsträger, die wir jetzt in den Parlamenten untergebracht haben. Wir nehmen Jugendliche sehr ernst,

(Heiterkeit bei der SPD –
Vereinzelt Beifall bei der CDU)

die gewählt worden sind.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sie reden gerade über aktives und passives Wahlrecht für 16-Jährige! Das finde ich interessant!)

Meine Damen und Herren, es stellt sich des Weiteren die Frage, ob das Ziel, die jugendliche Politikverdrossenheit durch die Senkung des Wahlalters abbauen zu wollen, dadurch erreicht werden kann und wirklich das Interesse junger Menschen an die Politik vermittelt werden kann und sie dann zur Wahl gehen.

(Zurufe von der SPD –
Frau Klöckner, CDU: So geht ihr mit jungen Leuten um!)

Empirische Studien zeigen in anderen Ländern wie Bremen und Sachsen-Anhalt, dass die Einführung des Wahlrechts ab 16 dort nicht zu einer höheren Wahlbeteiligung und einem höheren Politikinteresse dieser Altersgruppe geführt hat.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Eine deutlich höhere als bei den 18- bis 21-Jährigen!)

Im Gegenteil, in den Ländern Bremen und Sachsen-Anhalt, in denen dieses Wahlrecht seit über zehn Jahren eingeführt ist, zeigt sich, dass die Wahlbeteiligung in dieser Gruppe unterdurchschnittlich mit stetig absinkender Tendenz ist.

(Beifall bei der CDU –
Dr. Weiland, CDU: Hört! Hört!)

Meine Damen und Herren, die Mehrzahl der jungen Menschen selbst steht der Absenkung des Wahlalters kritisch gegenüber, die Mehrzahl! Die überwiegende Resonanz der Schüler in den Schulen bei unseren Gesprächen war, dass sie sich zu schlecht vorbereitet und zu überfordert fühlen, um eine fundierte Wahlentscheidung zu treffen.

Dieses Ergebnis schlägt sich auch in bundesweiten Studien nieder. In der Shell-Jugendstudie von 2006 wurden über 2.500 Jugendliche zwischen 12 und 25 Jahren gefragt, wie sie die Idee fänden, die Altersgrenze für Wahlen bei Bundestagswahlen auf 16 abzusenken. Die überwiegende Mehrheit der 2.500 befragten Jugendlichen, 52 %, lehnt diese Absenkung ab. Nur 24 % stimmen zu.

Im Übrigen lehnen 77 % der Gesamtbevölkerung die Absenkung des Wahlalters ab. Das ist mehr als eine Zweidrittelmehrheit.

(Haller, SPD: Die Entwicklung, wo man herkommt!)

Die GRÜNE JUGEND hat ebenfalls eine Umfrage durchgeführt. Auch dort lehnen 58 % der Jugendlichen die Senkung des Wahlalters ab, nur 22 % stimmen zu.

(Beifall der CDU –
Zuruf von der CDU: Was? –
Staatsminister Hartloff: Ist das ein Grund zu klatschen?)

Es ist wichtig, dass die Beteiligungsmöglichkeiten in unserer Demokratie besser genutzt werden. Es ist viel wichtiger, dass wir aktive Projekte an Schulen zur Stärkung des dortigen Demokratieverständnisses durchführen. Wir brauchen mehr Politikunterricht, mehr außerschulische Bildung. Dann kann in einem nächsten Schritt irgendwann das Wahlalter auch herabgesenkt werden. Aber erst einmal müssen die Voraussetzungen bei den Jugendlichen stimmen, um an dieser Partizipation verantwortungsvoll teilnehmen zu können.

(Beifall der CDU
Haller, SPD: Wir können doch beides machen!)

Vor diesen aktuellen Rahmenbedingungen halten wir es daher zum jetzigen Zeitpunkt für richtig, das jetzige Wahlalter bei der passiven und aktiven Wahl bei der Volljährigkeit zu belassen.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Hendrik Hering.

Abg. Hering, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben einstimmig hier im Landtag die Enquete-Kommission mit der klaren Zielsetzung eingesetzt, Bürgerinnen und Bürger mehr an Entscheidungsprozessen zu beteiligen, und auch das Vorhaben formuliert, Jugendliche mehr an politischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Das ist ein Schwerpunkt der Enquete-Kommission.

Die Enquete-Kommission hat für sich entschieden, sie will die Arbeit transparent machen, mit den Betroffenen diskutieren und die Diskussionen nicht im geschlossenen Raum führen. Es ist den Mitgliedern der Enquete-Kommission ein besonderes Anliegen gewesen, diesen Prozess insbesondere mit Jugendlichen zu führen, weil es um die Zukunft junger Menschen geht, gerade bei Entscheidungsprozessen.

Die Vorsitzende der Enquete-Kommission, Frau Schellhammer, und unserer Obmann, Herr Haller, der Vertreter des Landesjugendrings, sind auf uns zugekommen und haben gesagt: Macht die Frage des Wahlalters mit 16 nicht zu einer parteipolitischen Frage. Wir wollen einen Beitrag leisten, damit dieses Ziel wirklich umgesetzt wird. Dazu brauchen wir die Zweidrittelmehrheit. Geht bitte auf die CDU zu, hier einen offenen Diskussionsprozess zu führen. –

Das haben wir getan. Frau Klöckner, wir haben mit Ihnen das Gespräch geführt. Sie haben gesagt, wir brauchen etwas Zeit, um uns eine Meinung zu bilden. Dann sind wir bereit, mit Ihnen gemeinsam darüber zu diskutieren, wie es in dieser Frage weitergeht.

Wir haben das den Jugendlichen mitgeteilt, weil wir auf Ihre Zusage vertraut haben. Wir haben gesagt, wir halten uns zurück. Wir werden diese Frage im Diskussionsprozess mit euch weiterführen und dann einer Entscheidung zuführen.

Was haben wir dann aus der Presse erfahren, nicht durch einen Anruf oder eine Mitteilung? – Dass die Junge Union einen Antrag stellt.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU –
Dr. Weiland, CDU: Jetzt muss man die
Kurve kriegen!)

Jetzt führen Sie sich bitte vor Augen, welches Signal Sie diesen vielen Jugendlichen gegeben haben, die sich in dieser Diskussion engagiert haben.

(Dr. Weiland, CDU: Sie geben es!)

Sie halten Zusagen nicht ein. Sie sind nicht bereit, mit Jugendlichen darüber zu diskutieren. Sie sind zu einem Dialog mit Jugendlichen, wie vereinbart, über diese Frage nicht bereit. Sie leisten einen Beitrag zur Politikverdrossenheit bei jungen Menschen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Heiterkeit des Abg. Dr. Weiland, CDU –
Bracht, CDU: Sie haben sich selbst wider-
sprochen!)

Sie haben diesen Beitrag geleistet, weil Sie Ihre Zusage nicht eingehalten haben, mit den übrigen Fraktionen im Landtag abzustimmen, wie dieser Diskussionsprozess weitergeht. Sie haben das mit einer Basta-Politik auf Ihrem Parteitag entschieden.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: System Klöckner! –
Ramsauer, SPD: Wie in den meisten Fällen!)

Frau Demuth, es hat einen Entwicklungsprozess in dieser Frage gegeben. Wir hatten 1996 schon einmal eine Enquete-Kommission zu dem Thema „Parlament“. Schon damals haben wir über die Frage diskutiert: Soll das Wahlalter bei Jugendlichen abgesenkt werden?

Damals gab es eine klare Mehrheit bei Jugendlichen gegen ein Absenken des Wahlalters.

(Baldauf, CDU: Bei Cannabis auch!)

Shell-Studien haben das belegt.

Seit diesen 15 Jahren ist die Zustimmung bei jungen Menschen ständig gewachsen. Sie wollen früher beteiligt werden, sie wollen früher wählen dürfen. Diesen Diskussionsprozess, diesen Gesinnungswandel bei jungen Menschen greifen wir auf und wollen ihn in praktische

Politik umsetzen. Es ist die Aufgabe von Politik, solche Diskussionsprozesse aufzugreifen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Frau Demuth, CDU –
Licht, CDU: Herr Hering, Sie führen gerade
eine Möchte-gern-Diskussion! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Sie haben einige Argumente genannt. Man kann über das Wahlalter mit 16 kontrovers diskutieren, aber es gibt nach meiner Überzeugung sehr starke Argumente dafür. Jugendliche sind ab 16 strafmündig. Sie müssen mit 16 Jahren Entscheidungen treffen, die für ihre persönliche Zukunft von zentraler Bedeutung sind: Trete ich eine Lehrstelle an, ja oder nein? – Beginne ich eine Berufsausbildung, ja oder nein?

Wir erwarten heute im Zeitalter der Globalisierung, dass junge Menschen mit 16 oder 17 Jahren ein Jahr im Ausland leben und dort eine Schule besuchen, um den Herausforderungen der Globalisierung gerecht zu werden. All das sollen Jugendliche leisten, aber in der entscheidenden Frage, ob sie mit 16 Jahren mitbestimmen bzw. wählen dürfen, verweigern wir ihnen die Diskussion, die Partizipation an dieser Entscheidung. Wir verweigern es ihnen, überhaupt an dieser Entscheidung mitzuwirken, ob ihnen das Wahlrecht mit 16 Jahren gewährt werden soll oder nicht. Das haben Sie den Jugendlichen verweigert mit Ihrer Basta-Politik auf dem Landesparteitag!

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU –
Heiterkeit des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Es hat sich in dieser Gesellschaft viel getan, aber vielleicht hat das die CDU-Landtagsfraktion noch nicht gemerkt. Seit den 90er-Jahren haben sieben Bundesländer das Wahlalter mit 16 eingeführt. Zunehmend übernehmen Jugendliche auch Verantwortung in Jugendvertretungen, in Betrieben oder Gewerkschaften. Nun kann man sich die Frage stellen, weshalb Jugendliche mehr mitentscheiden wollen. – Weil sie zur Kenntnis nehmen müssen, dass zentrale Fragen für ihre Zukunft heute entschieden werden und eben nicht erst in fünf oder zehn Jahren. – Wie geht es weiter nach der Finanz- und Wirtschaftskrise?

(Frau Klöckner, CDU: Nach dem Nürburgring? –
Zurufe von SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie geht es weiter in der Frage, wie die Rentenversicherungssysteme ausgestaltet werden können?

– Frau Klöckner, wenn Ihnen die Argumente ausgehen, fällt immer der Name „Nürburgring“, das wissen wir.

(Beifall bei SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Frau Klöckner, CDU: Das ist ein starkes
Argument! –

Dr. Weiland, CDU: Das ist ein sehr starkes Argument!
Dazu fällt Ihnen nichts mehr ein!)

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass zentrale Fragen für die Zukunft heute entschieden werden.

Das Argument, das Sie soeben weggewischt haben, dass nämlich im Zeitalter der demografischen Entwicklung die Anzahl der älteren Menschen, die an den Wahlen teilnehmen, immer größer wird und die Anzahl junger Menschen immer geringer wird, ist eine Frage, ob die Interessen junger Menschen noch stärker zu berücksichtigen sind, um Chancengleichheit zu gewähren. Daher kann ein klares Signal gegeben werden, indem wir das Wahlalter auf 16 Jahre absenken, weil wir wissen, dass zentrale Fragen für sie entschieden werden.

(Frau Klöckner, CDU: Für sie entschieden werden!)

Deswegen haben wir die Initiative ergriffen, uns in dieser Frage zu positionieren. Frau Klöckner, Sie haben gleich noch Gelegenheit, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Aber wenn es bei diesen wenigen Argumenten verbleibt und Sie noch nicht einmal in der Lage waren, diese Frage auf einem Parteitag zu diskutieren, sondern nur darüber abzustimmen, dann drängt sich allerdings der Verdacht auf, dass Sie Angst haben vor dem Votum junger Menschen, weil sie wissen, wo eine bessere Zukunft für sie liegt. Sie haben anscheinend Angst vor dem Votum und den Stimmen junger Menschen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Präsident Mertens:

Ich erteile nun Frau Klöckner das Wort. Bitte schön! Der Ordnung halber weise ich darauf hin, Sie haben zwei Minuten und 51 Sekunden Redezeit.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU ist für die Beibehaltung des Wahlalters mit 18 und für die Beibehaltung der Koppelung des Wahlalters mit der Volljährigkeit.

(Beifall der CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, dies hat einen ganz klaren Grund. Eines möchte ich aber vorab sagen: Sie können gern bei mir dazwischenrufen. Aber vielleicht ist es Ihnen entgangen, dass wir bei Frau Schellhammer und Herrn Haller nicht dazwischengerufen haben,

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oh!)

weil wir Respekt vor jungen Menschen haben. Dass Sie aber bei unserer jüngsten Abgeordneten so unflätig dazwischengerufen haben, zeigt, dass es Ihnen um reine Symbolpolitik geht.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Mir geht es um ein Weiteres. Wenn wir das Thema „Wahlalter mit 16“ betrachten, können wir gern überlegen, wie sich die Jugendlichen im Laufe der Zeit entwickelt haben.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Aber die Abkoppelung von der Volljährigkeit hat ganz enorme Folgen. Ein 16-Jähriger darf ohne Zustimmung der Eltern nicht heiraten, und der Partner muss über 18 sein.

(Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ein 16-Jähriger darf keine hochprozentigen Alkoholika trinken, sondern nur Bier oder Wein. Ein 16-Jähriger darf kein Auto fahren,

(Zurufe von der SPD und von dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

und ein 16-Jähriger darf vieles andere mehr nicht. Ich habe den Eindruck, wenn Sie sagen, wir wollen, dass sich Jugendliche mehr für unsere Politik interessieren, wollen Sie das Wahlrecht zu einem pädagogischen Aspekt degradieren, und das ist es nicht wert, sage ich Ihnen.

(Beifall der CDU)

Ich rufe Ihnen zu: Wenn es Ihnen darum geht, Politik für Jugendliche zu machen, dann hören Sie auf mit der Politik, die Sie gerade betreiben. Die Kosten und das Desaster um den Nürburgring werden diese Jugendlichen alle mittragen müssen,

(Zurufe und Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

die heute nicht mitwählen dürfen und auch nicht gewählt haben. Es hat etwas mit Ihrer Art der Politikmache zu tun und noch nicht einmal mit glaubwürdiger Symbolik.

(Beifall der CDU)

Sehr geehrter Herr Kollege Köbler, man hat den Eindruck, die GRÜNEN wollen dann Bürgerbeteiligung, wenn just das dabei herauskommt, was sie sich wünschen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kuhn hat jetzt in Stuttgart ein Problem mit der Abstimmung, die die Bürger dort getätigt haben; denn sie ist anders ausgefallen, als die GRÜNEN es damals bei Stuttgart 21 gern gehabt hätten.

Heute wurde eines deutlich: Rot und Grün wollen diese Wahlrechtsänderung nur deshalb nutzen, weil sie sich einen parteitaktischen Vorteil daraus ersehnen, und das finde ich unanständig.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schauen wir uns doch einmal einen anderen Aspekt an. Ich habe ein Problem damit, dass passives und aktives Wahlrecht derart auseinanderfällt, dass beispielsweise Landräte oder Bürgermeister erst ab 23 Jahren wählbar sind. – Warum das denn eigentlich? – Lassen Sie uns doch einmal darüber reden.

(Zurufe und Heiterkeit bei der SPD)

Sie trauen den Jugendlichen nichts zu. Wir wären dazu bereit. Unsere Junge Union hat einen Antrag dazu gestellt.

Aber daran sieht man natürlich auch wieder, wie willkürlich der Antrag ist: Die Fraktion der GRÜNEN in Niedersachsen hat einen Antrag eingebracht,

(Glocke des Präsidenten)

dass mit 14 Jahren gewählt werden soll. Frau Brück und Herr Licht waren in Kirchberg in einer Schule. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dort wurde abgestimmt, und zwei Drittel haben sich für die Beibehaltung der bisherigen Wahlrechtsregelung im vergangenen Jahr ausgesprochen. Wir setzen uns mit den Jugendlichen auseinander und streuen ihnen keinen Sand in die Augen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben bei uns in der CDU einen Prozess von unten nach oben durchgeführt, und wenn Ihnen das Ergebnis nicht passt, dann ist das Ihr Problem.

(Glocke des Präsidenten)

Der Prozess hat etwas mit Bürgerbeteiligung zu tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung spricht nun Herr Innenminister Lewentz. – Lassen Sie mich nur zur Geschäftsordnung sagen, die Landesregierung hat die Zeit, die ihr zusteht, nicht ausgenutzt.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Frau Klöckner, das war zum Schluss ein interessanter Beitrag von Ihnen: Hunde, die getroffen werden, bellen. – Ich habe überhaupt keinen unflätigen Zwischenruf bei der Rede von Frau Demuth gehört. Daran war nichts Unflätiges, Sie können es im Protokoll nachlesen. Eine solche Begrifflichkeit zeigt aber natürlich, dass man argumentativ gewissermaßen in der Not ist.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, trauen Sie denn Ihren Kindern nicht zu, mit 16 Jahren Kommunalparlamente zu wählen?

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Scheinbar nicht!)

Herr Dr. Weiland hat dazwischengerufen. – Herr Dr. Weiland, Sie haben drei Kinder. Trauen Sie ihnen nicht zu, den Stadtrat von Rhens zu wählen?

Herr Billen hat dazwischengerufen. Sie haben vier Kinder. – Hätten die mit 16 Jahren nicht den Gemeinderat von Kaschenbach wählen können? – Ich glaube schon, dass sie das können,

(Zurufe aus dem Hause)

und ich bin auch überzeugt davon, dass viele es gern tun würden, wenn Sie die Gelegenheit dazu bekämen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, trauen Sie ihnen doch etwas zu!

Herr Klein, ich habe von Ihnen nicht ein Argument gehört. Sie haben philosophiert, Sie haben nicht argumentiert.

(Frau Klöckner, CDU: Denken wäre nicht schlecht vor dem Argumentieren!)

Aber Sie haben nicht verkleistern können, dass dies wieder ein typischer Beitrag der Klöckner-CDU gewesen ist: In der Enquete-Kommission Offenheit anzeigen und gewähren wollen und dann die JU auf dem Parteitag losschicken und das Thema einkassieren, weil man es nicht will, weil man die Diskussion nicht aushält. Sie haben das Thema auf dem Landesparteitag ohne jede Aussprache einkassiert.

Frau Demuth, Sie sind doch in der Jungen Union. Warum haben Sie denn dort die Argumente nicht zur Diskussion gestellt? Warum haben Sie einen solchen Antrag einfach wegbügeln lassen? – Also, meine Damen und Herren, das ist doch keine Vorgehensweise, das ist doch nicht richtig.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Sie haben auch Willy Brandt zitiert. Was hat Willy Brandt, was hat seine Regierung getan? – Er hat den Mief der 60er- und der 50er-Jahre weggeschoben. Wer war denn dafür verantwortlich? – Adenauer, Erhard, Kiesinger waren die Verantwortlichen.

Es war richtig, was Willy Brandt auf den Weg gebracht hat. Es war damals modern. Wir können heute auch modern und mutig sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich diskutiere das Wahlalter mit 16 auch in meiner Familie mit meinen Kindern. Ich halte das für in Ordnung. Ich traue denen das zu.

Frau Kollegin Alt hat die Statistik genannt. Wir haben kein auffälliges Wahlverhalten in den Bundesländern, in denen es möglich ist. Die jungen Menschen, die interessiert sind, nehmen dieses Wahlrecht wahr.

Im Übrigen nimmt ab 18 Jahren auch nicht jeder sein Wahlrecht wahr. Warum sollte man argumentieren, dass sie nicht reif sind? Ich glaube, viele junge Menschen mit 16 sind absolut reif.

(Frau Klöckner, CDU: Das hat keiner gesagt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als ich Ortsbürgermeister war, habe ich alle Wahlen durch Jugendwahlen begleiten lassen. Wir haben Wahlvorstände eingerichtet und schriftliche Wahlbenachrichtigungen verschickt. Wir haben die jungen Leute wählen lassen. Sie sind gerne gekommen. Es sind viele gekommen. Sie hätten gerne richtig mitgewählt. Das war nicht möglich.

Der einzige Unterschied war, wir haben die Wahllokale für die jungen Leute erst am Sonntagmorgen um 10:00 Uhr geöffnet. Das war aber auch der einzige Unterschied. Das hat aber auch seinen guten Grund.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich die Argumente von einer christlich-demokratischen Partei mit einer Vorsitzenden höre, die Theologie studiert hat,

(Frau Klöckner, CDU: Oh! Oh!)

dann frage ich mich: Können Sie sich vorstellen, dass die Frage über das religiöse Bekenntnis und ob ich mich dafür entscheide, mindestens so schwierig ist wie die Frage, ob ich bei einer Kommunalwahl mitwähle? Frau Klöckner, ab welchem Alter darf man darüber entscheiden,

(Frau Klöckner, CDU: Herr Oberlehrer!)

ob man einer Religion zugehörig sein will oder nicht?

(Dr. Weiland, CDU: Das kann man gar nicht vergleichen!)

Haben Sie das noch vor Augen? Mit dem vollendeten 14. Lebensjahr.

(Dr. Weiland, CDU: Das ist völlig unvergleichbar!)

Das trauen wir jungen Leuten zu, über ihre religiöses Bekenntnis zu entscheiden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, bleiben Sie doch von daher in der Argumentation redlich.

Ich komme nun zu Ihrem schönen Beispiel vom Führerschein.

(Dr. Weiland, CDU: Sie kennen überhaupt nicht die Dimension des Themas!)

Man müsste Sie fast fragen, Frau Klöckner – dieses Beispiel übertragend –, wobei Sie wissen, dass wir mit 17 begleitetes Fahren haben,

(Frau Klöckner, CDU: Es wundert mich, dass der Innenminister gegen den Führerschein mit 16 ist!)

ob Sie am Schluss noch mit 17 begleitetes Wählen vorschlagen. Das wäre doch verrückt, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frau Klöckner, CDU: Sie trauen den Jugendlichen noch nicht einmal das Autofahren mit 16 zu! Sie sind doch dagegen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch ein letztes Argument ansprechen, nämlich das der Generationengerechtigkeit und des Generationenausgleichs. Sie kennen die demografische Entwicklung, die eben schon angesprochen worden ist.

Wir haben im Augenblick 14,9 % der Menschen im Alter zwischen 65 und 80 Jahren. Zwischen 16 und 20 Jahren sind es 4,5 %. 2030, was nicht so ungemein weit weg ist, werden wir 3,6 % zwischen 16 und 20 Jahren haben und 20,5 % zwischen 65 und 80 Jahren. Ich glaube, wir müssen auch darauf achten, dass sich in der Frage der Generationengerechtigkeit und des Generationenausgleichs die Stimme der jungen Menschen entsprechend wiederfinden kann.

Ich stelle mir Generationengerechtigkeit und Generationenausgleich nicht so vor wie Ihre „Mißfelder-JU“, die darauf hinarbeiten will, dass ältere Menschen die ärztliche Versorgung nicht mehr so bekommen, wie sie ihnen zusteht. So stelle ich mir Politik nicht vor.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Haller das Wort. Sie haben noch eine Redezeit von zwei Minuten und 57 Sekunden.

Abg. Haller, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Klöckner! Wenn man sich Ihre Argumentation angehört hat, dann ist es doch ein sehr formaler Grund, den Sie hier vortragen. Sie haben eben noch einmal hereingerufen, Sie zweifeln nicht an der Reife der Jugendlichen, dass sie mit 16 wählen können, sondern Ihnen geht es um diese Entkoppelung 16, 18, Volljährigkeit.

Spätestens bei dem Argument mit dem Alkohol bin ich dann nicht mehr so ganz mitgekommen, das muss ich ganz ehrlich sagen. Es war etwas abstrus und auch sehr schnell vorgetragen.

Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass Jugendliche mehr können. Lassen Sie uns doch gemeinsam

weiter überlegen. Sie haben jetzt gesagt: Wir lehnen das ab. – Aber das kann doch nicht das Ende einer nicht stattgefundenen Diskussion sein.

Sie haben formale Bedenken. Wir müssen uns doch Gedanken machen: Wie können wir Ihnen auch ein Stück weit entgegenkommen und die Angst vor diesem formalen Aspekt nehmen? – Diese Chance haben wir in der Enquete-Kommission. Leider haben Sie sich da verweigert.

Sie müssen uns auch ein Stück weit verstehen, dass wir es irgendwann leid sind, Ihnen immer hinterherzurrennen und zu sagen, jetzt argumentiert doch einmal, jetzt sagt doch einmal ernsthaft, was ihr wollt. Da haben wir von Ihnen gar nichts gehört. Das ist das, was uns so ärgert.

(Pörksen, SPD: Das wissen die doch gar nicht!)

Wir wollen das Wahlalter mit 16 Jahren. Wir sind jederzeit bereit, in politische Bildung und in den Schulunterricht zu investieren.

(Bracht, CDU: Dann macht das mal zuerst!)

– Herr Bracht, macht das mal zuerst! Wenn wir mit Ihnen da einmal einen Konsens bekommen könnten, wenn wir mit Ihnen da überhaupt einmal ins Gespräch kommen könnten!

(Bracht, CDU: Das haben wir im Landtag schon gefordert! Da habt ihr es abgelehnt! Da gab es Anträge! Das haben Sie abgelehnt!)

Sie stellen sich hier vorne hin und erzählen etwas vom Alkoholkauf von Jugendlichen und sagen, damit dürfen sie nicht wählen. Ihre Argumentation ist doch abstrus. Man muss Sie manchmal fragen: Merken Sie denn noch was?

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aber bei Ihrem Parteitag konnten wir wieder sehen, auf welche Rolle Sie Jugendliche reduzieren.

(Pörksen, SPD: Wer keinen Schnaps saufen darf, der kann auch nicht wählen!)

Wenn es darum geht, Jugendliche auf die Bühne zu stellen und Helmut Kohl für seine zweifellos vorhandenen Verdienste zu beklatschen, dann sind sie recht. Wenn es dann aber um den eigenen Antrag der Jungen Union geht – da lachen Sie –, da dürfen sie noch nicht einmal mitdiskutieren. Da wird abgestimmt, und dann war es das. Buch zu! Das ist doch keine Demokratie.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sie müssen doch ein eigenes Interesse haben, halbwegs glaubhaft in dieser Debatte herüberzukommen. Aber noch nicht einmal die Mühe machen Sie sich. Es ist ein so trauriges Bild, das Sie hier abgeben. Das ist einfach nur schade! Bitte besinnen Sie sich doch einmal. Es muss Sie doch auch irgendwo zum Nachdenken brin-

gen, dass der einzige Jugendverband in ganz Rheinland-Pfalz die Junge Union ist, die vorgeschickt wird.

(Frau Klöckner, CDU: Das ist der größte, würde ich mal sagen!)

Sie müssen doch merken, dass die Entwicklung nicht so ist, wie immer argumentiert wird. Der Landesjugendring vertritt 200.000 Jugendliche und Kinder in Rheinland-Pfalz.

(Frau Klöckner, CDU: Es gibt keine verschiedenen Wertigkeiten!)

Man muss sich das doch einmal bewusst machen.

(Glocke des Präsidenten)

Und dann kommen Sie: Ja, aber die JU ist der größte Jugendverband. Also bitte!

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Köbler das Wort. Sie haben noch drei Minuten und 25 Sekunden Redezeit.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Gäste! Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass das Wahlrecht historisch ein Recht ist, das sich die Gesellschaft erkämpft hat, weil es eben so herüberkam, als wäre es etwas, was einem sozusagen geschenkt wird, und der CDU-Landesparteitag könnte bewerten, wem es geschenkt wird oder nicht.

(Frau Klöckner, CDU: Sie machen das doch auch!)

Frau Klöckner, ob es die Bürger waren, ob es die Einkommensschwachen waren, ob es die Frauen waren, ob es die unter 21-Jährigen waren, es musste immer auch durchgesetzt und erkämpft werden. Ich glaube, die Gesellschaft ist reif für einen weiteren Schritt.

Liebe Frau Klöckner, Sie haben natürlich recht. 16 ist vielleicht willkürlich genommen, genauso wie 18 Jahre auch willkürlich sind. Vor zehn Jahren habe ich schon einmal eine Kampagne zum Wahlrecht mit 16 Jahren gemacht. Dann kam mein Cousin zu mir und hat gemeint, er wäre dagegen, weil er auch dann nicht wählen dürfte. Er war damals 11.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, wir machen es deswegen hier, weil es andere Bundesländer auch schon eingeführt und damit gute Erfahrungen gemacht haben. Irgendwo muss man sich doch orientieren. Es ist hier schon mehrfach gesagt worden. Da ist die Demokratie eben nicht zusammengebrochen, sondern ganz im Gegenteil, die Menschen, die

wählen wollen, haben auch das entsprechende Recht dazu.

Ich bin immer dafür, in der Demokratie zunächst einmal über die zu reden, die mehr Rechte wollen, die mehr Beteiligung wollen. Ich glaube, es ist die Stärke von parlamentarischer Demokratie, sich dafür zu öffnen. Genau das ist doch die Lehre aus Stuttgart 21, dass man sich den Bürgervoten stellt,

(Frau Klöckner, CDU: Das hat Herr Kuhn aber nicht erkannt! Er will noch einmal abstimmen lassen!)

ob das die über 18-Jährigen oder die unter 18-Jährigen sind. Die GRÜNEN haben in der Verantwortung zusammen mit dem Koalitionspartner SPD Stuttgart 21 zur Abstimmung gestellt. Als Demokrat muss man das Ergebnis auch akzeptieren, wenn es einem nicht passt.

(Frau Klöckner, CDU: Das hat Herr Kuhn aber anders gesagt!)

Das unterscheidet unsere demokratische Einstellung von der Ihren, meine Damen und Herren. Das ist sehr, sehr deutlich geworden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir hatten vorher in Baden-Württemberg eine CDU-geführte Regierung mit Herrn Mappus. Wo war denn da die Bürgerbeteiligung bei Stuttgart 21? Nein, bei Stuttgart 21 wurde die Demokratie genauso vor der Tür gelassen wie übrigens auch beim illegalen Aktienkauf, meine Damen und Herren.

(Frau Klöckner, CDU: Und bei der Mittelrheinbrücke!)

Meine Damen und Herren, aber da wird jetzt auch Aufklärung geschaffen. Es wäre vielleicht besser gewesen, die Bürgerbeteiligung frühzeitiger zuzulassen.

(Frau Klöckner, CDU: Bürgerbeteiligung bei der Mittelrheinbrücke!)

Dann hätte es solche Auswüchse wie unter Herrn Mappus und der CDU in Baden-Württemberg nicht gegeben. Deswegen wollen wir mehr Beteiligung und auch mehr Transparenz.

Wenn Sie dann argumentieren, der Jungen Union geht es mehr darum, dass man mit 17 Jahren noch keinen Schnaps trinken darf, dann ist das okay. Aber dann erklären Sie doch Ihren jungen Christdemokraten einmal eines: Wenn Sie die Regeln ändern wollen, die besagen, dass unter 18-Jährige keinen Schnaps trinken dürfen, dann müssen Sie auch diejenigen wählen können, die darüber entscheiden. Das ist doch das allerbeste Argument dafür, auch in der Jungen Union dafür zu werben, dass das Wahlalter auf 16 Jahre abgesenkt wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Schlechte Studienbedingungen zum Wintersemester 2012/2013“ auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1768 –

Für diese Aktuelle Stunde stehen für die erste Runde fünf Minuten je Fraktion und für die zweite Runde zwei Minuten je Fraktion Redezeit zur Verfügung.

Ich erteile Frau Kollegin Schäfer das Wort.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn des neuen Semesters macht die Hochschulpolitik der Landesregierung wieder Schlagzeilen. Die Proteste an den rheinland-pfälzischen Hochschulen reißen nicht ab. Hunderte Studenten sind gegen Einsparungen an der Universität Koblenz-Landau auf die Straße gegangen.

Das ist nicht nur an diesem Standort der Fall gewesen. In den letzten Monaten ist bekannt geworden, dass viele andere Hochschulen einen Ausstattungsnotstand haben.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, die Argumente der Studierenden und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind stichhaltig. Allein in Koblenz-Landau bedeuten die Einsparungen durch das Land ein Defizit von 38,5 Professorenstellen. Das ist etwa ein Viertel der aktuellen Stellen.

1,8 Millionen Euro im Jahr 2012 und rund 3 Millionen Euro im Jahr 2013 weniger stehen durch abgeschaffte Studiengebühren und andere Einsparungen, etwa den fehlenden Ausgleich für Gehaltserhöhungen, zur Verfügung. Das bedeutet überfüllte Hörsäle, riesige Seminare und überlastete Lehrkräfte.

Das sagen die Experten, die die Situation der Hochschule analysiert haben. Die neuesten Statistiken sagen, dass es ein schlechtes Verhältnis zwischen den Lehrenden und den Studierenden gibt. Das kennen wir aus den letzten Jahren schon. Das ist immer wieder abgestritten worden. Jetzt gibt es eine neue Statistik, die, wie wir gehört haben, noch einmal auf den Prüfstand soll, aber sie wird sich vom Kern her nicht verbessern.

Nicht nur in Koblenz-Landau, sondern auch bei den vielen anderen Hochschulen sieht es nicht anders aus. Zum Teil sehen sich die Hochschulen gezwungen, die Angebote zu reduzieren. Es gibt immer mehr Wartelisten. Lehrpersonal fehlt. Bibliotheken schließen früher. Studierendenwohnungen fehlen. Bestimmte Lehrangebote können gar nicht mehr angeboten werden, oder sie

werden, wie in Koblenz-Landau, aus Kostengründen auf einen Standort reduziert.

Unsere Bitte an die Landesregierung ist folgende: Sorgen Sie dafür, dass die Hochschulen die Bedingungen erhalten, die die Studierenden brauchen, damit sie eine angemessene Ausbildung erhalten und damit die wissenschaftliche Arbeit an den Hochschulen nicht länger beeinträchtigt wird.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren aus der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen, viel zu lange haben Sie die Situation beschönigt. Im Gegenteil, Sie haben den Hochschulen sogar oft die Schwarzer-Peter-Karte zugeschoben, als seien sie selbst schuld an dem Problem oder seien nicht in der Lage, eigenverantwortlich mit Geld umzugehen.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Wir wissen, das ist falsch. Man tut den Hochschulleitungen damit unrecht.

(Beifall bei der CDU)

Es stellt sich immer wieder heraus, dass die Hochschulen in Rheinland-Pfalz chronisch unterfinanziert sind. Darin liegt das Problem. Die Grundversorgung stimmt nicht. So sind die Hochschulen gezwungen, die Probleme kurzfristig über den Hochschulpakt bzw. dessen Mittel zu lösen. Das erfordert wiederum Maßnahmen zur Erhöhung der Studierendenzahlen. So kommt man in den Teufelskreis. Neue Probleme entstehen. Das ist nicht Kern der Lösung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Es zeigt sich, dass gerade die kleineren Hochschulen ohne eine zusätzliche Unterstützung die Defizite der schlechteren Grundausstattung nicht abbauen können.

Wenn man mehr Studierende an die Hochschulen bringen will, dann muss man die Rahmenbedingungen entsprechend setzen. Man muss die Voraussetzungen dafür schaffen. Das zeigt sich immer wieder.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass die derzeitige Bildungsgerechtigkeit beendet wird und die Hochschulen eine dauerhafte Planungssicherheit erreichen, das heißt, dass die Finanzierung wieder berechenbar sein muss. Ich glaube, das ist die große Aufgabe, die sich uns hier im Land stellt. Wir fordern die Landesregierung auf, hierzu ihren Beitrag zu leisten, hierzu ein Konzept zu entwickeln, wie man es hinbekommt,

(Glocke des Präsidenten)

dass die Voraussetzungen wieder stimmen, damit den berechtigten Interessen der Studierenden Rechnung getragen wird.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Frau Kollegin Schleicher-Rothmund das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Schäfer, das war ein seltsamer Bauchladen von Halbwahrheiten, Ungenauigkeiten, Verdrehungen und offensichtlichen Missverständnissen.

Sie führen unter anderem aus, dass an der Universität Koblenz-Landau jetzt ein Standort geschlossen wird, es eine Verlagerung nach Koblenz gibt und anderes in Landau bleibt. Es gab ein Papier vom Wissenschaftsrat, der das vorgeschlagen hat. Der Universität wurde gesagt, wenn ihr dauerhaft überleben wollt, dann müsst ihr eine Profilbildung vornehmen. Das hat mit all dem überhaupt nichts zu tun.

(Frau Schneider, CDU: Das wird nicht wegen der Profilbildung beschlossen, sondern wegen der finanziellen – – –)

– Natürlich haben sie eine Profilbildung beschlossen.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

– Natürlich haben sie es. Frau Schneider, vielleicht dürfen Sie in der zweiten Runde dran, jetzt bin ich dran.

Sie beweinen wieder die Abschaffung der Studienkonten, deren Einführung Sie nicht gewollt haben. Übrigens denken die Bayern darüber nach, die Studiengebühren abzuschaffen.

Sie reden über das Betreuungsverhältnis. Nach einer OECD-Studie steht Rheinland-Pfalz nicht schlecht da. Sie müssen schauen, was in welchen Bundesländern unterrichtet wird. Wenn wir Fächer wie Sozialwissenschaften, aber nicht so viele aus den Bereichen Technik und Naturwissenschaften haben, dann haben sie automatisch andere Betreuungsverhältnisse.

Ich komme zu dem „Schwarzen Peter“. Es gibt eine Autonomie der Hochschulen, die man ernst nehmen muss. Wir hatten eine Diskussion über eine Hochschule und 35 Millionen Euro Rücklagen. Man darf schon einmal fragen, wie es mit diesen Rücklagen aussieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde, der Murks dieser Aktuellen Stunde beginnt schon mit der Formulierung „Schlechte Studienbedingungen zum Wintersemester“. Nein, wir haben hier keine schlechten Studienbedingungen. Wir haben gute Studienbedingungen.

(Frau Klöckner, CDU: Der Nürburgring war auch noch ein Erfolg!)

– Das wird bei Ihnen allmählich pathologisch, dass, wenn Ihnen nichts mehr einfällt, Sie immer „Nürburgring“ rufen.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Das ist doch so. Richtig ist, dass wir in der Bundesrepublik vor großen Herausforderungen an den Hochschulen stehen. Das hat diverse Gründe.

(Frau Klöckner, CDU: Alles wird gut, alles ist toll!)

Die Hochschulen stehen unter Druck wegen des Wegfalls der Wehrpflicht und weil G8 und G9 zum Tragen kommen. Sie stehen auch unter Druck, weil sich der Hochschulpakt weitaus besser erfüllt, als alle jemals angenommen haben, als sie ihn auf den Weg gebracht haben.

Frau Kollegin Schäfer, den Hochschulpakt benennen Sie als ein Problem. Da sieht man einmal, welch hochschulpolitisches Kind Sie sind. Es geht doch darum, eigentlich die Bildungsbeteiligung zu erweitern. Das ist die Zielsetzung. Wir in Rheinland-Pfalz sind auf einem guten Weg. Wir haben uns gesteigert. Bei den Zugängen zu den Hochschulen liegen wir mittlerweile bei 43 %. Das ist ein guter Weg.

Wir nehmen das Thema „Bildungsbeteiligung“ ernst. Wir haben deswegen in den vergangenen Jahren bei den Hochschulen immer eine größere Erhöhung der Mittel als im Durchschnitt im Landeshaushalt gehabt. Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen. 2011 hatten wir für die Hochschulen 775 Millionen Euro vorgesehen, im Jahr 2012 sind es 796 Millionen Euro. Sie sehen, das ist eine Steigerung.

Auch bei den Stellen hat es eine Steigerung gegeben. Sie haben eine Große Anfrage auf den Weg gebracht. Bei den Vollzeitäquivalenten hatten wir von 2008 bis 2010 eine Steigerung von 20 %. Man kann sehen, es ist eine Menge gemacht worden.

Wir haben Programme auf den Weg gebracht. Wir haben ein Sondervermögen auf den Weg gebracht. Was hat die CDU gemacht? – Sie hat dieses Sondervermögen nicht mitgetragen. Sie stellen sich hierhin und reden von Planungssicherheit. Waren Sie vielleicht auch in der Anhörung der Hochschulpräsidenten? Was haben die so gelobt? Die Planungssicherheit, die sich aus diesem Instrument ergibt. Ich darf einen der Präsidenten zitieren. Der hat uns ganz deutlich gesagt: Wir begrüßen, dass man in schwierigen Zeiten die Herausforderungen für die Hochschulen bewältigen kann. Wir sehen, dass in anderen Ländern anders agiert wird. –

Nein, Sie haben dagegen gestimmt. Das Allertraurigste ist, wie immer von Ihrem ideenlosen Verhalten geprägt, gab es keine eigenen Vorschläge in der Haushaltsdebatte. Sie waren wie immer konzeptionslos. Aber das Thema der aktuellen Herausforderung betrifft nicht nur das Personal, sondern wir reden auch über die Fragestellung, wo die jungen Leute Wohnheimplätze herbekommen und wie es mit dem Hochschulbau aussieht. Beim Hochschulbau möchte ich bemerken, dass wir das Laborgebäude Landau jetzt auf den Weg bringen, die Fachhochschule Kaiserslautern mit einem Volumen von 100 Millionen Euro weitergeführt wird, die Fachhochschule Ludwigshafen weitergeführt wird. Bei den Wohnheimplätzen werden gerade hier aktuell in Mainz 1.250 Plätze geplant. In Landau und in Trier wird es auf den Weg gebracht. Das sind auch alle Maßnahmen, die

wichtig sind, damit die Studierenden vernünftige Bedingungen vorfinden.

Eine ganz wesentliche Rolle bei all dem spielt der Hochschulpakt. Ich habe es vorhin schon einmal gesagt. Den haben wir hier in Rheinland-Pfalz übererfüllt. Man war ursprünglich davon ausgegangen, dass wir hier über 21.000 Studierende haben würden. Tatsächlich haben wir jetzt etwas über 31.000. Damit müssen wir rechnen. Wir haben die neuen Zahlen von der Kultusministerkonferenz. Das heißt, die Deckelung aus dem Hochschulpakt muss heraus. Nun kommt auch wieder einmal die CDU richtiggehend brauchbar ins Spiel.

(Glocke des Präsidenten)

Setzen Sie sich in Berlin dafür ein, dass der Hochschulpakt vorgebracht wird und die Deckelung wegfällt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Kollege Heinisch das Wort.

Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn die CDU heute in einer Aktuellen Stunde die Studiersituation an den Hochschulen zum Thema macht, dann stelle ich mir doch ernsthaft einige Fragen. Warum haben wir denn im letzten Plenum über einen Antrag geredet, mit dem die CDU Lockerungen im Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern ausschließlich für ein schmales Segment der Spitzenforschung eingefordert hat, wenn sie heute so auf die Studienfinanzierung abheben?

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Das müssen wir uns doch einmal fragen. Warum warten wir immer noch darauf, dass Ministerin Schavan im Bund oder irgendwer von der schwarz-gelben Koalition im Bund einmal eine klare Ansage macht, wie es mit dem Hochschulpakt weitergeht, den Sie hier schmähen, der aber dringend erforderlich ist, damit die Hochschulen die Planungssicherheit haben und ihre Aufgaben erfüllen können?

(Baldauf, CDU: Wer ist denn eigentlich für Hochschulen zuständig?)

Darauf warten wir nämlich immer noch, dass die schwarz-gelbe Koalition dazu eine klare Ansage macht und nicht mehr mauert.

(Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vor allem frage ich mich: Wo sind die substanziellen Vorschläge der CDU, um die rheinland-pfälzischen

Hochschulen besserzustellen? – Die Aufstockung des Sondervermögens, die für weite Teile für die besseren Studienbedingungen in Rheinland-Pfalz eingesetzt wird, hat die CDU abgelehnt. Zum Haushalt kamen keine Vorschläge von Ihnen, außer der Streichung der Rücklage für die Versorgung der Beamten aus den Hochschulen,

(Frau Klöckner, CDU: Keine Abschaffung der Langzeitstudiengebühren!)

aber keine Umschichtung, sondern eine Streichung. Wenn es nach Ihrem Stimmverhalten ginge, dann würde im Haushalt kein einziger Euro mehr für die Hochschulen zur Verfügung stehen, und die mehr als 500 Millionen Euro für das Sondervermögen wären nicht bereitgestellt worden. Auch die Ausführungen von Frau Schäfer ändern nichts daran, dass die Hochschulen unter besonderen Herausforderungen stehen. Dazu gehören – wie bereits erwähnt – die doppelten Abiturjahrgänge. Dazu gehört die Abschaffung der Wehrpflicht und die allgemeine Tendenz, dass mehr junge Leute studieren wollen. Die besondere Leistung, die derzeit an den Hochschulen erbracht wird, ist ja, dass wir den Hochschulzugang offenhalten. Die Leistung besteht darin, dass wir den jungen Leuten einen Zugang zum Studium ermöglichen. Um den wachsenden Herausforderungen gerecht zu werden, ist gerade eine Ausweitung und Verstärkung des Hochschulpakts wichtig, und nicht, den Hochschulpakt schlechtzureden.

Natürlich werden die Hochschulen bei steigenden Studierendenzahlen voller. Wenn mehr junge Leute sich einschreiben, dann finden Tag für Tag auch mehr junge Menschen ihren Weg an die Hochschulen. Das ist ganz klar. Aber wer sich an den Hochschulen des Landes umsieht, wird auch feststellen, dort wird viel gebaut. Wenn ich mit Leuten an den Hochschulen spreche und frage, wie es gerade ist, dann sagen sie, es ist Semesterbeginn, es geht alles wieder los, und es gibt sehr viele Baustellen; denn die jungen Leute wollen nicht nur einen Zulassungsbescheid, sie wollen auch einen Platz im Labor oder einen Platz im Seminarraum oder einen Platz im Hörsaal. Da baut Rheinland-Pfalz überdurchschnittlich viel und weitaus mehr, als die Kompensationsmittel des Bundes für die weggefallene Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau hergeben. Rheinland-Pfalz baut überdurchschnittlich viel, um auch die Substanz für die Bildungsexpansion zu schaffen, die wir brauchen und gestalten müssen.

Rot-Grün steht für den offenen Zugang zu den Hochschulen. Dazu gehört eben auch die Gebührenfreiheit. Das sehen wir ganz anders als zum Beispiel der Jugendverband, die Junge Union. Die hat in ihrem neuen Grundsatzprogramm wieder beschlossen, dass sie für Studiengebühren stehen. In Bayern sucht mittlerweile sogar schon die CSU die Notbremse und sucht nach Auswegen aus dem Irrweg der Gebührenfinanzierung. In Niedersachsen haben die Menschen Anfang Januar die Möglichkeit, die Studiengebühren dort abzuwählen, aber der unionsnahe Jugendverband sieht es anders.

Bundesweit ist die Union also hochschulpolitisch in der Defensive. Daran wird sich nichts ändern, wenn sie es nicht hinbekommen, die erforderliche Fortschreibung

des Hochschulpakts gescheit auszufinanzieren, wenn sie es nicht hinbekommen, die dringend erforderliche Entbürokratisierung des BAföG auf den Weg zu bringen, wenn sie es nicht hinbekommen, auf Bundesebene die gesetzlichen Voraussetzungen für bessere Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen für die Kräfte dort zu schaffen, dass das Wissenschaftszeitvertragstarifgesetz entsprechend geändert wird. Sie werden auch nicht aus der Defensive kommen, wenn sie mehr Bundesländer-Kooperationen nur für ein ganz schmales Segment in der Spitzenforschung in den Blick nehmen. Daran wird sich auch durch die heute vorgetragenen Negativbotschaften nichts ändern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Auch in diesem Plenum unterscheidet sich das Verhalten der CDU nicht von dem vieler vorhergehender Plenarsitzungen. Mittwochs dürfen die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker alles und jedes fordern und unglaubliche finanzielle Dimensionen in den Raum stellen, und donnerstags dürfen die Haushaltspolitiker

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

– Sie haben aufs Stichwort reagiert, Herr Schreiner – dann sagen,

(Schreiner, CDU: Den Textbaustein kannte ich schon!)

wir sollen die Schuldenbremse noch viel schneller in Rheinland-Pfalz umsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Das erleben wir hier Plenum um Plenum. Das ist einfach nicht mehr glaubwürdig. Ich sage Ihnen, das macht es auch so schwer, in eine Debatte, die an vielen Stellen sachlich und fachlich notwendig ist, zu kommen, weil es gar keine glaubwürdige Substanz dafür gibt. Ich weiß genau – wenn Ihr Antrag morgen überhaupt noch drankommt, aber angekündigt ist er ja schon –, was Sie morgen sagen werden. Sie werden nichts sagen zu den Forderungen, die heute hier erhoben worden sind.

(Schreiner, CDU: Sie werden sich wundern, Frau Ahnen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es war mir ein Herzensanliegen, das an dieser Stelle auch deutlich zu machen, weil es nicht glaubwürdig ist, weil es für die Hochschulen mit Zitronen gehandelt ist und selbst die

Studierenden das nun wirklich sehen, dass das hier Scheingefechte sind.

Ja, es ist voll an unsern Hochschulen. Es ist voll an unseren Hochschulen, und da sind viele Studierende. Es ist auch schon darauf hingewiesen worden, nicht zuletzt hat das etwas mit dem Wehrpflichteffekt zu tun. Es hat auch etwas mit den doppelten Abiturjahrgängen zu tun. Wer ein bisschen länger hier dabei ist, weiß, wir haben es sicher nicht der CDU zu verdanken, dass wir in Rheinland-Pfalz an dieser Stelle deutlich planmäßiger vorgegangen sind; denn die CDU saß damals auch nur hier und sagte, wir brauchen die G8, nach uns die Sintflut, egal was passiert. Wir haben schon damals gesagt, die werden dann auch irgendwann an der Hochschule sein. Ich sage aber auch dazu, es ist jetzt so gekommen. Deswegen darf das nicht zulasten der Studierenden gehen.

Dann sage ich noch eines dazu. Frau Schäfer, wenn Sie da von einem Teufelskreis der zusätzlichen Studierenden und der Hochschulpaktmittel sprechen, es ist wirklich parteiübergreifender Konsens in der Bundesrepublik Deutschland, dass wir steigende Studierendenzahlen brauchen. Regelmäßig dafür abfeiern, dass die Zahlen gestiegen sind, lassen sich die Bundesregierung und die Bundesministerin.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Das ist jetzt plötzlich ein Problem!)

Das können Sie wahrlich nicht in Rheinland-Pfalz einseitig abladen oder es gar als Teufelskreis bezeichnen. Wenn die Situation so ist, wie ich sie geschildert habe, und wir diese jungen Menschen auch brauchen, weil sie einen erheblichen Beitrag dazu leisten, dass der Fachkräftebedarf der Zukunft gedeckt wird, dann brauchen wir Wege, die uns nicht finanziell völlig überfordern, aber gleichwohl vertretbare Studienbedingungen gewährleisten. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, trotz unbestreitbarer Konsolidierungsmaßnahmen haben wir uns diese Wege gerade für die Hochschulen sehr klug und mit Unterstützung in diesem Parlament überlegt.

Wir haben Erhöhungen im Hochschulhaushalt. Frau Schleicher-Rothmund hat die Zahlen genannt. Im laufenden Haushaltsjahr haben wir 796 Millionen Euro eingestellt. Im vergangenen waren es 775 Millionen Euro.

Ich verweise aber vor allen Dingen auf die zusätzlichen Mittel über den Hochschulpakt, die wir über das Sondervermögen den Hochschulen über einen längeren Zeitraum zur Verfügung stellen. Dieses Sondervermögen haben Sie abgelehnt. Sie haben nicht an diesem Weg mitgewirkt, der den Hochschulen Planungssicherheit gibt.

Wir drängen jetzt beim Bund auf eine Aufstockung der Hochschulpaktmittel aufgrund der gestiegenen Studierendenzahlen. Ich will an einer Zahl – es ist schon darauf hingewiesen worden – deutlich machen, wie sich das Land engagiert. Aus gegebenem Anlass können Sie nämlich auch etwas zum Thema „Hochschulbau“ tun.

Die Länder drängen derzeit beim Bund auf eine vernünftige Fortsetzung der sogenannten Entflechtungsmittel, die der Bund wiederum erheblich kürzen will. Ein wesentlicher Teil der Entflechtungsmittel sind Hochschulbaumittel. Das Land erhält nur 25 Millionen Euro pro Jahr vom Bund, die noch weiter gekürzt werden sollen. Wissen Sie, wie hoch die Ausgaben des Landes beim Hochschulbau im Jahr sind?

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Sie sind von 83 Millionen Euro in 2007 auf 106,5 Millionen Euro in 2011 gestiegen. Auch für die nächsten Jahre sind inzwischen ähnlich hohe Planungen abgestimmt worden. Das investieren wir in den Hochschulbau in Rheinland-Pfalz.

Es ist darauf hingewiesen worden. Vielleicht geht man auch einfach einmal in die Hochschulen. In Koblenz haben wir gerade einen Neubau eingeweiht und in Landau die Umweltwissenschaften in Planung. Wenn man an die Uni Mainz geht, sieht man eine Reihe von richtig großen Baustellen. In Trier haben wir aus dem Konjunkturprogramm II gebaut. Wir haben große Fachhochschulprojekte hinter uns gebracht und in Kaiserslautern und Ludwigshafen noch große Projekte vor uns. Wir haben auch in Koblenz, Mainz und Worms schon vieles auf den Weg gebracht.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

– Herr Schreiner, nicht nur Beton. Nein, ganz bestimmt nicht nur Beton. Eines sage ich Ihnen: Gute und schöne Räume sind auch ein Anliegen der Studierenden. Wie weit sind Sie eigentlich von der Realität der jungen Menschen weg, wenn Sie einen solchen Zwischenruf machen?

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Herr Schreiner, Ihren Einwurf voraussehend, reden wir jetzt nicht mehr über Beton, sondern über das Personal. Ich stimme Ihnen zu. Man braucht gute Räume und gute Gebäude, aber auch Personal. Ich kann Ihnen den Vergleich von 2007 bis 2010 nennen. Wir hatten eine Steigerung der Vollzeitäquivalente – das ist die Recheneinheit – von 5.140 auf 6.160. Auch das ist eine Steigerung um 20 %. Diese war dringend notwendig, weil die Studierendenzahlen in diesem Zeitraum gestiegen sind.

Wir haben es immerhin mit diesen Maßnahmen geschafft, dass die Betreuungsrelation an unseren Hochschulen trotz gestiegener Studierendenzahlen heute nicht schlechter als 2007 ist. Sie ist sogar noch etwas besser.

Wir wissen sehr wohl, was die Hochschulen im Moment zu leisten haben. Wir sind regelmäßig mit ihnen im Gespräch. Ich war übrigens am vergangenen Montag an der Universität Trier im Senat und habe mir dort natürlich auch die Sorgen angehört und mich damit auseinandergesetzt, dass es Wünsche gibt. Wir werden versuchen, die Hochschulen so gut es geht zu unterstützen.

Ich sage im Gegensatz zu der heutigen Debatte, dass es berechnete Anliegen der Hochschulen gibt. Wir werden, wo immer es geht, versuchen, sie dabei zu unterstützen. Es gibt dort doch auch ein Grundverständnis dafür, dass wir zwei Dinge zu leisten haben. Wir haben mehr Studierende auszubilden und die Hochschulen zu finanzieren. Wir werden das gleichzeitig in einem Rahmen tun müssen, der langfristig für den Landeshaushalt verkraftbar ist. In diesem Sinn können sich die Hochschulen in Zukunft auf unsere Unterstützung verlassen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Schäfer das Wort. Sie hat noch eine Redezeit von drei Minuten und 30 Sekunden.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gern auf meine Vorredner antworten. Nicht wir haben uns das Thema ausgedacht. Das liegt sozusagen auf der Straße. Viele Studierende sind auf die Straße gegangen, um für gute Studienbedingungen zu kämpfen.

(Beifall der CDU)

Sie haben die Probleme sehr deutlich benannt. Ich finde es bemerkenswert, welches Demokratieverständnis Sie haben. Sie haben eben von Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gesprochen. Wenn junge Erwachsene auf die Straße gehen und die Missstände, die sie erleben, aufzählen und aufzeigen, wollen Sie sie nicht hören. Sie tun so, als ob wir als Opposition ein Thema hochziehen.

(Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Wer sagt denn das?)

Meine lieben Damen und Herren Kollegen, ich kann Ihnen nur Folgendes raten: Sehen Sie zu, dass Sie zuhören und das ernst nehmen, was Ihnen die Studierenden und die Lehrenden sagen. Sie dürfen das nicht einfach abtun und die Dinge beschönigen.

(Beifall der CDU)

Das ist nämlich der Grund, weshalb wir nicht zu einer Verbesserung kommen. Vieles wird nicht wahrgenommen. Sie tun so, als ob alles in Ordnung ist. Wir wissen aber, dass es mit dem Sondervermögen das Problem gibt, dass es eine Art Steuerungsfunktion für Sie hat. Es wäre viel besser, wenn die Grundausstattung angehoben würde und man eine echte Finanzierung hinbekäme, mit der man Planungssicherheit hat.

Das, was die Studierenden auf ihre Transparente geschrieben haben, spricht Bände, nämlich „Beim Nürburgring seid ihr fix, für die Bildung tut ihr nix“. Das kann man

beispielsweise einer Presseerklärung entnehmen. Das kommt wirklich nicht von uns.

(Heiterkeit des Ministerpräsidenten Beck)

Die Bildung wird totgespart. Immer mehr Studenten sollen mit immer weniger Mitteln versorgt werden. Sie können darüber lachen. Das tun Sie in diesem Haus. Lachen Sie doch einmal mit den Studierenden darüber! Ich glaube, diese finden das nicht sehr spaßig.

(Beifall der CDU)

Der AStA schreibt in einem Brief, dass die derzeitige Situation zugegebenermaßen fast aussichtslos ist und es so weit geht, dass man sagt, dass bereits heute alle Lehramtsfächer von Personalmangel gekennzeichnet sind und sich das Betreuungsverhältnis verschlechtert hat. Er redet davon, dass die Situation für die Studierenden genauso untragbar wie für die Lehrenden ist. Sie sollten das wirklich sehr ernst nehmen.

Ich will noch eines sagen. Es ist wichtig, dass man die Probleme – ich sage es noch einmal, weil Sie es immer wieder ignorieren – auf den Tisch legt. Nur so, indem wir uns wirklich ernsthaft einmal Gedanken über den Ist-Zustand machen und nicht sagen, „Wie hätte ich es gern?“, wie Sie das gern tun, kann man dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen stimmen. Das ist der Punkt, der grundsätzlich angegangen werden muss.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Schleicher-Rothmund das Wort. Sie hat noch eine Redezeit von zwei Minuten und 45 Sekunden.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Schäfer, es ist Ihnen jetzt auch nicht gelungen, substantieller zu werden oder erkennen zu lassen, dass Sie tatsächlich eine klare Linie verfolgen. Sie hüpfen immer weiter hin und her und bleiben ganz bewusst im Vagen.

Das „Irrlichtern“ ist nicht nur eine fehlende Kraft oder ein fehlender Wille, sondern Sie wollen auch in der Hochschulpolitik nicht erkennbar werden, weil man Sie vielleicht festnageln könnte. Ich glaube, Sie verfahren immer nach dem Sprichwort: Opposition ist die Kunst, immer so geschickt dagegen zu sein, dass man gegebenenfalls am Ende immer dafür gewesen ist.

Sie greifen die wechselnden Positionen, wie zum Beispiel das Sondervermögen, an. Die Hochschulen sagen uns, dass Sie für das Sondervermögen sehr dankbar sind, weil es Planungssicherheit gibt. Sie greifen die Studienkonten an. Damals waren Sie gegen die Einführung. Dann sagen Sie, wir würden nicht mit den Hochschulen reden. Das ist eine Unterstellung. Das liegt vermutlich daran, dass es bei fast hunderttausend Stu-

dierenden unmöglich ist, dass wir uns gleichzeitig über den Weg laufen, wenn die Ministerin, wir von den Fraktionen und Sie an der Hochschule sind.

Wir schaffen es durchaus, den Dialog zu führen. Wir schaffen es dann auch, gut zuzuhören. Was wird uns da gesagt? – Drängt bitte in Berlin darauf, dass der Hochschulpakt eine Fortführung und eine Erweiterung findet. Da könnten Sie doch einmal so tun, als hätten Sie Verantwortung. Stellen Sie es sich doch einfach vor, fahren Sie nach Berlin, reden und wirken Sie dort darauf ein, dass wir bei dem Hochschulpakt in eine bessere Position kommen; denn es sind auch CDU-geführte Länder, die das Gespräch mit der Ministerin suchen.

Ich bin unserer Ministerin sehr dankbar, dass sie so hartnäckig war und jetzt endlich Gespräche geführt werden. Ich hoffe auch, dass sie dann sehr erfolgreich sein werden.

Sie können uns noch an einer anderen Ecke vonseiten des Bundes helfen. Es geht nicht nur darum, vom Bund mehr Unterstützung bei dieser großen Herausforderung zu bekommen, die zweifelsfrei ernst zu nehmen ist. Es geht auch um die Einnahmesituation der Länder. Es wäre ganz schön, wenn die Einnahmesituation der Länder durch entsprechende Steuern verbessert wird. Da kann man nicht immer nur fordern und sagen, versucht bitte, aus dem vorhandenen Topf irgendwo die eierlegende Wollmilchsau zu machen. Das stellen Sie sich immer vor. Dies ist aber im krassen Gegensatz zu Ihrem haushaltspolitischen Sprecher.

Ich kann Sie nur bitten. Es geht nämlich wirklich um eine ernst zu nehmende Sache. Es ist schön, dass wir immer mehr Studierende haben. Diese jungen Leute haben ein Recht darauf, dass wir den Hochschulpakt so umsetzen, dass er für sie ein qualitativ hochwertiges Studium ermöglicht.

Bringen Sie sich an der Stelle, an der Sie Verantwortung haben, ein und lassen Sie dieses punktuell konzeptionslose Dagegensein. Das bringt den Leuten gar nichts und Ihnen noch nicht einmal eine Schlagzeile, glaube ich.

Danke schön.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Heinisch von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort.

Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte die Forderung aufgreifen, die Probleme auf den Tisch zu legen. Was für uns viel spannender wäre, wäre, von der Opposition Lösungen auf den Tisch gelegt zu bekommen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Da warten wir, fragen und zeigen uns sehr offen und interessiert.

Diejenigen, die die Probleme auf den Tisch legen können wie alle ständischen, beruflichen, gewerkschaftlichen und sonstige Verbandsvertretungen, sind die verfassten Studierendenschaften. Es sind die Vertretungen der Studierenden, die ASten. Die können es uns genauestens sagen. Mit denen führen wir Gespräche.

Interessanterweise fordert der unionsnahe Jugendverband – aber das wird morgen noch Thema sein –, diese Vertretungen aufzulösen, damit die dann sozusagen die Probleme nicht mehr auf den Tisch legen können, wenn sie welche aus ihrer Sicht sehen. Das möchte ich in dem Zusammenhang noch einmal erwähnen.

Vor dem Hintergrund wäre es wirklich spannend zu wissen: Wo sind die Lösungsvorschläge der CDU? Wo bringen sie – entsprechend unterlegt – diese Vorschläge. –

Darauf warten wir weiter. Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Aktuelle Stunde damit abgehandelt und beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Wahl eines ordentlichen berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache 16/1572 –

Es gibt eine Vorschlagsliste. Wir haben mit Zweidrittelmehrheit der Anwesenden zu wählen.

Es gibt einen Vorschlag für die Wahl eines ordentlichen berufsrichterlichen Mitglieds, und zwar Frau Dagmar Wunsch, Vorsitzende Richterin am Oberverwaltungsgericht in Koblenz, den Sie vorliegen haben.

Wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltung? – Somit ist dieser Vorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Wahl eines ordentlichen nicht berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz
Wahlvorschlag des Ältestenrats des Landtags
– Drucksache 16/1749 –

Auch hier brauchen wir eine Zweidrittelmehrheit. Es gibt einen Wahlvorschlag. Unter a) Dr. Alexander Saftig, Keltensstraße 1 in Kottenheim.

Wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Somit ist er einstimmig gewählt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Abkommen zur zweiten
Änderung des Abkommens über das Deutsche
Institut für Bautechnik
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/1703 –
Erste Beratung**

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Dr. Kühl das Wort.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist kein spektakulärer Gesetzentwurf. Ich vermute, es ist auch ein sehr konsensueller Gesetzentwurf. Da er zur Aussprache gestellt ist, will ich ein paar erklärende Worte dazu sagen.

Eine Europäische Verordnung aus dem Jahr 2010 verpflichtet die Mitgliedsländer neben der seit 2003 praktizierten anlassbezogenen Marktüberwachung auch eine aktive Marktüberwachung für Bauprodukte durchzuführen. Dieser Vollzug der Verordnung obliegt innerhalb Deutschlands grundsätzlich den Ländern.

Um den Anforderungen möglichst effizient Genüge zu tun, hat sich die Bauministerkonferenz dafür ausgesprochen, ein gemischt zentrales und gemischt dezentrales System der Marktüberwachung vorzunehmen. Den zentralen Part dieser Überwachung soll das Institut für Bautechnik vornehmen.

Bestimmte Aufgaben aus dem neu hinzugekommenen Bereich der aktiven Marktüberwachung sollen auf das Institut für Bautechnik, das für den Bund und die Länder bautechnische Aufgaben bereits heute wahrnimmt, übertragen werden.

Es geht schlicht und einfach darum, Synergieeffekte zu nutzen. Es ist jetzt schon sicher, auch aus der Erfahrung der bisherigen Aufgabenübertragung, dass es für jedes einzelne Land viel günstiger ist, wenn diese unionsrechtlichen Dinge von dem Institut wahrgenommen werden, als wenn bestimmte Aufgaben jedes einzelne Land selbst wahrnehmen würde.

Die notwendigen Änderungen hat die Bauministerkonferenz am 26. April 2010 beschlossen.

Das Abkommen wurde am 12. November 2010 von mir für das Land Rheinland-Pfalz unterzeichnet. Nach der rheinland-pfälzischen Verfassungslage erzielt es erst dann Rechtsverbindlichkeit und kann in Kraft treten, wenn alle Bundesländer es unterzeichnet haben.

Es hat ein bisschen gedauert, bis die Hansestadt Hamburg dieses Abkommen unterzeichnet hat. Das hatte

damit zu tun, dass kurz vor der beabsichtigten Unterzeichnung Wahlen dazwischengekommen sind. Dann hat es Konstituierungszeiträume gebraucht. Hamburg hat im Mai 2012 unterzeichnet und die Voraussetzung für die Verabschiedung in allen Landesparlamenten geschaffen. Damit erklärt sich die zweijährige Zeitspanne.

Ich bitte Sie um Unterstützung und Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Schreiner das Wort.

Wir haben eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein einstimmiger Beschluss der Bauministerkonferenz ist die Grundlage dieses Gesetzentwurfs. Insofern ist es mir eine große Freude, mit zum Beispiel Ihnen, Herr Kollege Ramsauer, heute einmal nicht die Schwerter zu kreuzen.

Das Deutsche Institut für Bautechnik soll, wie der Herr Minister sehr zu Recht ausgeführt hat, die Zuständigkeit für die Umsetzung EU-rechtlicher Vorschriften bekommen. Dies alles geschieht mit dem Ziel einer aktiven Marktüberwachung im Sinne des Verbrauchers, guter Bautradition und guter Bautechnik. Wer könnte da dagegen sei? – Insofern glaube ich, sollten wir dieses Gesetz auf einen guten Weg bringen.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Ramsauer das Wort.

Abg. Ramsauer, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem Herr Kollege Schreiner die Schwerter zu Pflugscharen gemacht hat,

(Heiterkeit im Hause)

möchte ich meine Rede mit einem Zitat von Goethe beginnen, der schon im 18. Jahrhundert sagte, man mag doch immer Fehler begehen, bauen darf man keine. – Deswegen waren die Politiker im Jahr 1951 in der Bundesrepublik schon so schlau und haben auf Länderebene einen gemeinsamen Ausschuss zur Bauaufsicht

gemacht und daraus 1968 das Institut für Bautechnik geformt.

Dieses Institut, das zugegebenermaßen sicher nicht viele Menschen kennen, ist doch von großer Wichtigkeit, weil es nämlich dafür sorgt, dass inzwischen eine vernünftige Marktbeobachtung möglich ist.

Dann ist von der EU etwas Gutes gekommen. Diese Verordnung der EU führt nämlich dazu, dass tatsächlich konsequent harmonisierte Baustoffe überprüft werden und für die Sicherheit von uns allen gesorgt ist.

Ich glaube, das sollte unserem Land Rheinland-Pfalz den Anteil von 37.000 Euro im Jahr wert sein.

Danke schön.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Hartenfels hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste! Mit Goethe kann ich bei diesem Thema leider nicht dienen. Ich habe nur eine Zahl mitgebracht, weshalb es sinnvoll ist, eine bundeseinheitliche Regelung zu treffen, und weshalb eine aktive Marktüberwachung notwendig ist. Pro Jahr werden national etwa 2.000 neue Bauprodukte und Bauarten auf den Markt geworfen. Insofern ist es auf der einen Seite sinnvoll, das länderübergreifend bundeseinheitlich zu regeln. Auf der anderen Seite ist das für uns GRÜNE besonders sinnvoll, weil es auch darum geht, aktiv Marktüberwachung zu betreiben. Beides ist in der EU-Verordnung vorgesehen. Das soll jetzt über den vorliegenden Gesetzentwurf geregelt werden. Aus diesen Gründen werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Kann dem zugestimmt werden? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesjustizverwaltungskostengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/1728 –
Erste Beratung**

Es erfolgt zunächst die Begründung durch die Landesregierung. Herr Staatsminister Hartloff hat das Wort.

Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe zu einem ähnlich spannenden Vorgang zu berichten wie meine Vorredner. Grundlage ist das Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung, das zum 1. Januar 2013 in Kraft tritt. Wir müssen deshalb das Landesjustizverwaltungskostengesetz anpassen. Der entsprechende Gesetzentwurf liegt Ihnen vor.

Seit 1992 sind darin unveränderte Sätze enthalten. Deshalb ist es sinnvoll, dass man das Gesetz mit den Gebührentatbeständen neu fasst und um diese Sachverhalte ergänzt. Der nun gewählte Aufwand ist aus unserer Sicht vertretbar. Wir werden das gerne im Rechtsausschuss erläutern und intensiver diskutieren, sofern dies gewünscht wird. Von der Sache her halte ich die Anpassung für geboten. Deshalb will ich den Fortgang der parlamentarischen Beratungen nicht über Gebühr strapazieren und setze auf Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzesvorhaben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Dr. Axel Wilke das Wort.

(Ramsauer, SPD: Heute ist der Tag der kurzen Reden!)

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, vielleicht kann ich in eine eher unspektakuläre Sache doch noch ein wenig Spannung hineinbringen. Zumindest werde ich das versuchen.

Das mit dem Gesetzentwurf verfolgte Grundanliegen – das kann ich vorwegschicken – findet auch die Zustimmung der CDU. Sie hatten es erwähnt, seit 1992 sind die Gebühren für die Auskünfte aus dem Schuldnerverzeichnis unverändert geblieben. Inzwischen sind die Lebenshaltungskosten um fast 30 %, genau um 27 %, gestiegen. Es ist also höchste Zeit, da einmal eine Anpassung vorzunehmen. Warum? – Weil auch für den Justizhaushalt die Schuldenbremse gilt. Dazu gehören zwei Sachen. Zum einen natürlich, nach Einsparmöglichkeit im Justizhaushalt zu suchen, aber zum anderen auch an Einnahmeverbesserungen da zu denken, wo sie vertretbar sind. Dazu gehört eben auch, die Gebühren in diesem Bereich nachzuziehen, die – wie schon erwähnt – seit 1992 unverändert geblieben sind.

Für die CDU bleiben jedoch kleine, aber gewichtige Fragen übrig, die wir im Zuge der Ausschussberatungen vertiefen können.

In der Begründung zum Gesetzentwurf wird betont, angemessene Gebühren sind für die staatliche Dienstleistung zu erheben, Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis zu erteilen. Daraus ergibt sich die erste Frage. Ist die reine Abkopplung an die Entwicklung der Verbraucherkosten der richtige Ansatzpunkt, oder gäbe es da vielleicht auch andere Ansatzpunkte? – Es ist eigentlich schade, dass man die Gebühren nur nachzieht. Seit 1992 bis heute sind 20 Jahre vergangen. Vielleicht könnte man auch einen Schritt darüber hinausgehen, um nicht erleben zu müssen, dass erst wieder in 20 Jahren ein weiteres Nachziehen stattfindet und der Staat sozusagen wieder einmal draufgezahlt haben wird.

Ich komme zur zweiten Frage. In der Begründung zum Gesetzentwurf ist zu lesen – ich darf wörtlich zitieren –: „Durch die Zentralisierung des Schuldnerverzeichnisses ab 1. Januar 2013 entsteht das Bedürfnis nach einer länderübergreifend einheitlichen Regelung der Kosten auf diesem Gebiet.“ – Dazu muss man zunächst einmal wissen, wie es in anderen Ländern aussieht. Soll dieser Satz so zu verstehen sein, dass in allen Ländern gleiche Gebühren zu erheben sind?

(Staatsminister Hartloff: Ja!)

Dann muss man eben auch einmal sehen, wie es in anderen Ländern aussieht, oder ist dieser Satz anders zu verstehen? Auch diesen Punkt können wir im Ausschuss erörtern.

Der dritte und für mich interessanteste Punkt sind die Selbstauskünfte aus dem Schuldnerverzeichnis; denn die sollen nach der Begründung zum Gesetzestext weiter kostenfrei bleiben. Zur Begründung wird dabei auf Bestimmungen im Landes- und Bundesdatenschutzgesetz Bezug genommen.

Weshalb ist dieser Punkt so interessant? Weil die Landgerichtspräsidentinnen und -präsidenten, die sich sehr bemüht haben, im Rahmen der Justizreform Dinge zu erarbeiten und ein vielseitiges Papier erarbeitet haben, was man im Bereich der Justiz machen könnte, unter anderem diesen Punkt angesprochen und gesagt haben, für diese Selbstauskünfte müsste man eine Kostenpflicht einführen, da nicht einzusehen sei, weshalb die kostenfrei sein sollten. Nach deren überschlägiger Berechnung würde man dadurch immerhin 150.000 Euro für den Justizhaushalt erlösen können.

Frau Staatssekretärin, gestern haben wir im Zusammenhang mit dem Fortgang der Justizreform genau über dieses Thema gesprochen. Sie haben, wenn ich das richtig verstanden und mitgenommen habe, gesagt, zu dem, was die Steuerungsgruppe demnächst abschließend beraten wird, um es dann so weit notwendig dem Parlament vorzulegen, gehöre auch die Maßnahme, eine Gebühr für diese Selbstauskunft einzuführen. Da fragt sich natürlich der geneigte Betrachter, ob im Ministerium die linke Hand nicht weiß, was die rechte Hand tut. Auf der einen Seite steht in der Begründung zum Gesetzentwurf mit Hinweis auf Gesetze, sie müssten kostenfrei sein, aber auf der anderen Seite hat man gestern aus der Sitzung des Rechtsausschusses den Willen der Landesregierung mitgenommen, diese Auskünfte gebührenpflichtig zu machen.

Das könnte jetzt für die Landesregierung peinlich sein. Wie das genau aussieht, wissen wir nicht. Das werden wir im Ausschuss erarbeiten. Bis dahin ist noch ein wenig Zeit, um die Dinge aufzuklären. Wenn es möglich wäre, eine Gebühr einzuführen, könnte dann genau dieser Gesetzentwurf der Ansatzpunkt sein, um eine solche Regelung aufzunehmen. Das können wir aber dann im Ausschuss vertiefen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion der SPD hat Herr Kollege Heiko Sippel das Wort.

Abg. Sippel, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung geht eine deutliche Verbesserung der Informationsbeschaffung für Gläubigerinnen und Gläubiger einher. Sie sollen schneller zu ihrem Recht kommen.

Die Führung der Schuldner- und Vermögensverzeichnisse wurde auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt und mit der Übertragung der Aufgabe auf ein landesweit zentrales Vollstreckungsgericht die Verwaltung insgesamt effektiv organisiert. Das Amtsgericht Kaiserslautern wird mit Inkrafttreten einer entsprechenden Landesverordnung zum 1. Januar 2013 in Rheinland-Pfalz zuständig sein. Darüber hinaus wird die Sachaufklärung durch ein gemeinsames Vollstreckungsportal verbessert, das zum 1. Januar 2013 ans Netz gehen wird. Unter Punkt 7 steht der entsprechende Staatsvertrag noch zur ersten Beratung auf der heutigen Tagesordnung. In diesem Gesamtzusammenhang ist die Änderung des Landesjustizverwaltungskostengesetzes – ein langes Wort – vorzunehmen.

Es ist absolut nachvollziehbar, dass nach 20 Jahren Gebührenstabilität eine Anpassung der Verwaltungsgebühren erfolgen muss. Der Verbraucherpreisindex – Herr Dr. Wilke, Sie haben bereits darauf hingewiesen – ist nach meiner Berechnung um mehr als 30 % gestiegen. Insofern ist eine Anpassung vollkommen nachvollziehbar. Wenn Sie sich die Gebührensätze ansehen, werden Sie feststellen, dass sie weitgehend hinter der Inflationsrate zurückbleiben. Ich meine, in Zeiten knapper öffentlicher Kassen ist die Anpassung absolut vertretbar und eine angemessene Abgeltung von Verwaltungsdienstleistungen mehr als geboten.

Die Gesetzesänderung ist nicht zuletzt auch aufgrund neuer Gebührentatbestände erforderlich. Über das Vollstreckungsportal wird es elektronische Auskünfte geben. Hierfür ist ein neuer Gebührentatbestand zu schaffen. Aus der Begründung zum Staatsvertrag geht hervor, dass es einheitliche Gebühren geben soll und sich alle 16 Bundesländer – mit Ausnahme der Gebührenfreiheit, bei der es Unterschiede gibt – daran orientieren werden.

Bei der Gebührenbemessung will man gemeinsam vorgehen, was ausdrücklich zu begrüßen ist.

Daran wird zum einen deutlich, dass der Föderalismus funktioniert und eine Kooperation möglich ist, aber zum anderen ist ein solches Vorgehen auch deshalb erforderlich, damit die Verwaltung in Nordrhein-Westfalen, die für das Vollstreckungsportal zuständig sein wird, das einfach handhaben kann. Es wäre sicherlich schwierig, wenn es einen Flickenteppich mit 16 Gebührenordnungen der jeweiligen Bundesländer geben würde. Ein solches Vorgehen wäre nicht zielführend. Insofern wurde das Gesetz hinreichend begründet.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens hat sich die IHK Trier zu Wort gemeldet und gesagt, es gäbe keinen Anlass zur Kritik.

Die Wirtschaft erkennt die guten Leistungen unserer Justiz und die Möglichkeiten, schnell und effizient Auskünfte zu erlangen. Das ist gerade für die mittelständische Wirtschaft von einem großen Belang. Wenn Zahlungsausfälle vorhanden sind und Zahlungsansprüche über längere Zeiträume realisiert werden müssen, dann droht manchem Unternehmen die Existenzgefährdung. Deshalb erkennt die Wirtschaft auch die Leistungen unserer Justiz an.

Deshalb bin ich überzeugt, dass dieser Gesetzentwurf hinreichend begründet ist.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Raue das Wort.

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das gemeinsame Vollstreckungsportal, das eingeführt werden soll, um all diese Dinge zu regeln und einheitlich einzuziehen, ist ein guter Schritt auf dem Weg zur Kostenminimierung und zur Vereinheitlichung von Vorgängen, die man gemeinsam bundesländerübergreifend erledigen kann. Wir begrüßen das. Wir begrüßen auch die vorgelegten Gebührenvorschläge.

Die Anpassung nach 20 Jahren ist fällig und notwendig, weil wir gezwungen sind, nur kostendeckende, aber auch tatsächlich kostendeckende Gebühren zu erheben. Dafür ist der vorgelegte Berechnungsmaßstab des Inflationsvolumens ein guter und richtiger.

Die Gebühren in der Höhe anzuzweifeln, sehe ich mich nicht in der Lage, Herr Dr. Wilke. Aber ich denke, wir können das in den Ausschüssen noch im Einzelnen diskutieren.

Das Problem liegt bei den 4,50 Euro für die Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis. Es wird eine einheitliche

Gebühr angestrebt. Wir werden sehen, inwieweit sie angemessen ist. Ich habe daran keinen Zweifel.

Ich halte es für sehr sinnvoll, dass die Schuldnerinnen und Schuldner für eine eigene Auskunft keine Gebühren zahlen müssen. Das dient dem Schuldnerschutz und der Bürgernähe und entspricht den Möglichkeiten, die das Bundesdatenschutzgesetz eröffnet. Insofern wäre das aus unserer Sicht durchaus zustimmungsfähig.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht mehr.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1728 – an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Danke. Enthaltungen? – Keine. Dann ist die Überweisung beschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 6** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Bildungsfreistellungsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/1735 –
Erste Beratung**

Gibt es eine Begründung durch die Landesregierung? – Frau Staatsminister Ahnen begründet den Antrag.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, die vorliegende Änderung des Bildungsfreistellungsgesetzes heute in die parlamentarische Debatte einbringen zu dürfen.

(Pörksen, SPD: Man sieht es Ihnen an!)

Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir die Rahmenbedingungen für die gesellschaftspolitische Weiterbildung von Auszubildenden verbessern. Mit dieser Gesetzesänderung entwickeln wir zugleich ein Gesetz nach fast 20-jähriger Geltungszeit fort.

Das am 1. April 1993 in Kraft getretene Bildungsfreistellungsgesetz hat in dieser Zeit vielen rheinland-pfälzischen Beschäftigten die Möglichkeit zur Teilnahme an Veranstaltungen der beruflichen oder der gesellschaftspolitischen Weiterbildung ermöglicht. Mit diesem Regierungsentwurf wollen wir vor allem den Freistellungsanspruch für Auszubildende erweitern. Bisher haben Auszubildende lediglich einen Anspruch auf Freistellung von drei Tagen während der gesamten Ausbildung. Darüber hinaus haben sie eine zwölfmonatige

Wartefrist, sodass sie faktisch diese Freistellung nur im zweiten Ausbildungsjahr in Anspruch nehmen können.

In Zukunft – so ist es vorgesehen – soll der Anspruch fünf Tage in jedem Ausbildungsjahr umfassen. Die Verkürzung der Wartefrist auf sechs Monate ermöglicht dann eine Inanspruchnahme bereits im ersten Ausbildungsjahr.

Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf – insofern steht es ganz in der Tradition der Debatte heute während der Aktuellen Stunde – mehr Auszubildende zur Teilnahme an der gesellschaftspolitischen Weiterbildung und damit an gesellschaftlicher Teilhabe ermutigen.

Wir alle wissen, dass unsere demokratische Gesellschaftsordnung nur dann eine gute Zukunft haben wird, wenn sie immer wieder neu von möglichst vielen Menschen mit Leben erfüllt wird. Dieses demokratische Leben hat viele Gesichter. Es kann sich durch Engagement in öffentlichen Funktionen und Ämtern ausdrücken, genauso wie in der aktiven Mitarbeit in gesellschaftlichen Organisationen wie Kirchen, Gewerkschaften, Berufsvorgeschulten und Parteien oder im bürgerschaftlichen Engagement für die unterschiedlichsten Belange in unserer Gesellschaft, ob es um die Arbeit in Sozialverbänden, im Umweltschutz, die Sicherung des Friedens, die Hilfe für von Armut betroffene Länder oder um die Unterstützung politisch Verfolgter geht.

Das aktive, an den Grundwerten unseres Grundgesetzes orientierte Engagement ist lebensnotwendig für die Sicherung unserer Demokratie.

Mit dieser Änderung des Bildungsfreistellungsgesetzes greifen wir eine Forderung auf, die aus dem Bereich der Jugendverbände vielfach erhoben worden ist, namentlich von den Gremien des Landesjugendrings, den Teilnehmenden an den Jugend- und Auszubildendenkonferenzen, zu denen der Ministerpräsident regelmäßig einlädt, und der Gewerkschaftsjugend.

Gerade bei jungen Menschen können die Grundlagen für ein nachhaltiges Engagement für demokratische Grundwerte gelegt werden. Die Zeit des Besuchs von Schulen und Hochschulen – darüber haben wir hier schon öfter diskutiert –, aber auch die Zeit der Absolvierung einer Berufsausbildung – das steht heute im Mittelpunkt – ist dafür ein ganz wichtiger Zeitabschnitt. Hier bilden sich Wertorientierungen heraus, hier können positive Erfahrungen mit den Prozessen und Institutionen unserer demokratischen Ordnung gemacht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Staat ist primär dafür zuständig, die Rahmenbedingungen zu schaffen. Solche Rahmenbedingungen schaffen wir, indem wir das Bildungsfreistellungsgesetz weiterentwickeln.

Die vorgeschlagene Änderung nimmt Erfahrungen aus anderen Bundesländern auf. Mit der jetzt vorgesehenen Ausweitung bewegen wir uns auf eine Reihe von Ländern zu. In Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein beträgt der Freistellungsanspruch für Auszubildende bereits fünf Tage pro Ausbildungsjahr.

Ich bin sicher, dass die vorgeschlagene Änderung zur Teilnahme an Veranstaltungen der gesellschaftspolitischen Weiterbildung ermutigen wird und sie die vielen Bildungseinrichtungen in diesem Bereich unterstützen wird: Die Jugendverbände, die Gewerkschaften, die Kirchen, die Stiftungen und die Umweltorganisationen, um nur einige zu nennen, die entsprechende Angebote in unserem Land machen.

Ich glaube auch, mit dieser speziellen Betrachtung der Zeit der dualen Berufsausbildung leisten wir durchaus einmal mehr einen Beitrag, um die Gleichwertigkeit deutlich zu machen und damit einen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung der beruflichen Ausbildung zu leisten.

In den einschlägigen Anhörungsverfahren hatten 24 Verbände und Institutionen die Gelegenheit zur Stellungnahme. Zwölf haben davon Gebrauch gemacht: neun uneingeschränkt positiv, drei aus der Wirtschaft und den kommunalen Spitzenverbänden haben den fachbezogenen Ausbildungsteilen Priorität eingeräumt und eine Ausweitung des Freistellungsanspruches abgelehnt.

Ich will an dieser Stelle deutlich machen, in keinem Fall wird es eine Konkurrenz zwischen den fachpraktischen Inhalten, der Ausbildung und den gesellschaftspolitischen Ausbildungsinhalten geben. Auch in Zukunft ist vorgesehen, dass eine Teilnahme an einer Veranstaltung durchaus versagt werden kann, wenn dadurch etwa der Ausbildungserfolg gefährdet wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf nehmen wir Erfahrungen einer fast zwei Jahrzehnte dauernden Anwendung des Bildungsfreistellungsgesetzes auf und entwickeln sie konsequent weiter.

Ich bin sicher, dass wir mit dem heute in die parlamentarische Debatte eingebrachten Gesetzentwurf die Rahmenbedingungen verbessern. Natürlich – aber das liegt völlig in Ihren Händen – wäre es schön, wenn wir zum 20. Geburtstag dieses Gesetzes im April – 1993 ist es auf den Weg gebracht worden – vielleicht diese Änderungen bereits vollzogen haben könnten.

Ich freue mich auf die weitere Debatte.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Ganster das Wort.

Vorher darf ich noch Gäste begrüßen, die schon etwas länger hier sind. Ich glaube, das sollten wir in aller Gebührllichkeit tun.

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder des SPD-Ortsvereins Hachenburg. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für all diejenigen, die es nicht sehen können: Es wird sehr freundlich von der Zuschauertribüne heruntergewunken; das ist ganz toll. Danke.

Als weitere Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Saarburg. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir haben eine Grundredezeit von fünf Minuten. Die CDU-Fraktion hat dabei die eineinhalbfache Redezeit. Die Redezeit hat sich noch ein bisschen verlängert, sodass sie eine Redezeit von acht Minuten und fünf Sekunden hat.

Frau Abgeordnete Ganster, bitte schön.

Abg. Frau Dr. Ganster, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, liebe Gäste! Eine gute Schulbildung, eine erfolgreiche und auch praxisnahe Ausbildung oder auch ein abgeschlossenes Studium, das alles sind wichtige Voraussetzungen für ein erfolgreiches Berufsleben. Heute wissen wir, dass Bildung aber nicht mit dem Eintritt ins Berufsleben endet und auch nicht enden darf, sondern Weiterbildung und ein lebenslanges Lernen wichtige Faktoren der Lebens- und Arbeitswelt sind.

Weiterbildung und lebenslanges Lernen stärken aber auch unsere soziale Kompetenz. Im 9. Bericht der Landesregierung zum Bildungsfreistellungsgesetz vom 21. April 2011 heißt es daher zu Recht:

„Lebenslanges Lernen ist gerade mit Blick auf den fortschreitenden demografischen, sozialen und technischen Wandel unserer Zeit ein zentrales Element zum Erhalt der Zukunftsfähigkeit des Landes Rheinland-Pfalz.“

Die geltenden Bestimmungen des BFG tragen dem auch Rechnung; denn ein Arbeitnehmer hat in einem Zeitraum von zwei Jahren – Frau Ministerin Ahnen hat es soeben vorgetragen – einen Anspruch auf zehn Tage Freistellung, und ein Auszubildender kann sich während seiner Ausbildung zurzeit einmalig für drei Tage freistellen lassen, um an einer gesellschaftspolitischen Weiterbildung teilzunehmen. Dieser gesetzliche Anspruch besteht seit fast 20 Jahren und wird auch von den Betrieben, die ihre Auszubildenden und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für Weiterbildungen im Rahmen des BFG freistellen, mitgetragen und ermöglicht.

Daneben müssen wir heute aber auch darauf verweisen, dass es viele inner- und außerbetriebliche Fort- und Weiterbildungen gibt, die nicht durch das BFG berücksichtigt werden. Im Berichtszeitraum 2009/2010 wurde kein einziger Antrag auf Bildungsfreistellung abgelehnt, so ist es im Bericht zu lesen. Insgesamt wurden 9.413 Veranstaltungen anerkannt, davon rund 83 % im beruflichen Bereich und nur etwa 16 % im gesellschaftspolitischen Bereich. Den größten Anteil der Kurse nehmen die 2.230 anerkannten Sprachkurse ein, dies ist ebenfalls dem Bericht der Landesregierung zu entnehmen.

Damit erklärt sich auch, dass etwa jeder fünfte Kurs im Ausland stattfindet.

Wenn wir nun heute über eine Änderung des Bildungsfreistellungsgesetzes und damit eine Ausweitung des Freistellungsanspruchs sprechen, so müssen wir erst einmal feststellen, dass nur 1,4 % der Anspruchsberechtigten – also der Arbeitnehmer und auch der Auszubildenden – in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2009 und 2010 von diesem Rechtsanspruch Gebrauch gemacht haben. – Nur 1,4 %!

Wenn wir dann die Gruppe der Auszubildenden herausrechnen – die junge Generation ist heute ein wenig in den Blickpunkt geraten –, dann können wir feststellen, dass in den Jahren 2009 und 2010 nur 388 Auszubildende insgesamt an entsprechenden Veranstaltungen teilgenommen haben. Dies entspricht nur für die Gruppe der Auszubildenden einer Quote von 0,25 %. Meine Damen und Herren, ich glaube, in diesem Bereich besteht dringender Handlungsbedarf. In diesem Bereich sind wir bzw. ist die Landesregierung aufgefordert, uns in dem entsprechenden Ausschuss Gedanken zu machen, um mehr Anreize zu schaffen und die jungen Menschen zu motivieren, dass sie von diesem Recht Gebrauch machen; denn 0,25 % ist nicht genug.

(Beifall der CDU)

Jugendliche, die eine Ausbildung machen, beschäftigen sich in der Berufsschule bereits mit gesellschaftspolitischen Fragen in den dafür vorgesehenen Fächern wie Sozialkunde, Volkswirtschaftslehre, Religion oder auch Ethik. Das können sie aber nur, wenn der Unterricht auch stattfindet; denn gerade an den Berufsschulen in Rheinland-Pfalz besteht ein Rekordunterrichtsausfall von 6 %, und deshalb muss die gesellschaftspolitische Bildung junger Menschen erst einmal dort gewährleistet sein, wo sie ihren originären Platz hat und alle Auszubildenden erreicht, und dies geschieht nun einmal in der Schule.

(Beifall der CDU)

Gesellschaftspolitische Bildung wird auch im außerschulischen Bereich in vielfacher Weise – vorwiegend durch Ehrenamtliche in Jugendorganisationen der Kirchen und bei vielen anderen Trägern – geleistet; dort nämlich, wo sich junge Menschen durch ihr eigenes ehrenamtliches Engagement einbringen, erlernen sie in erster Linie soziale Kompetenzen.

Die aktive Teilhabe an politischen Prozessen im Gemeinwesen müssen wir weiter ausbauen, und dies haben wir heute auch schon zu Beginn der Sitzung diskutiert. Ich denke dabei an vielfältige Möglichkeiten, beispielsweise an einen Jugendstadtrat, wie er in Pirmasens eingerichtet worden ist. Meine Damen und Herren, solche Beteiligungsformen müssen wir fördern; denn diese wiederum fördern ganz konkret die politische Beteiligung junger Menschen.

(Beifall der CDU)

Das Ergebnis der Anhörung der Verbände und der damit eingegangenen Stellungnahmen zur geplanten Gesetz-

Änderung ist eindeutig: Auf der einen Seite stehen die anerkannten Weiterbildungsträger, die auch einen Großteil der im Rahmen des BFG anerkannten Veranstaltungen anbieten und durchführen. Sie stimmen diesem Gesetzentwurf zu. Auf der anderen Seite – dort sind die Stimmen genauso eindeutig – stehen die Meinungen der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern, der Landesvereinigung der Unternehmerverbände oder auch der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände. Sie lehnen diesen Entwurf einstimmig ab.

(Pörksen, SPD: Warum?)

Sie sehen die gesellschaftspolitische Weiterbildung in der Ausbildung bereits ausreichend abgedeckt und plädieren für einen Vorrang der fachlichen und praktischen Ausbildung. Das ist nicht meine Meinung, sondern die Meinung der Verbände.

Auch für die Betriebe selbst wäre eine bis zu 15-tägige Abwesenheit der Auszubildenden aus dem Betrieb neben den Zeiten des bereits vorhandenen Blockunterrichts, des Urlaubs oder etwaiger krankheitsbedingter Fehltagelagen möglicherweise eine Hürde der betrieblichen, fachlichen und praktischen Ausbildung.

Wir befinden uns heute in der ersten Beratung des Gesetzentwurfs und müssen die unterschiedlichen Argumente sehr sorgfältig abwägen. Dazu stehen uns die weiteren Beratungen im Ausschuss, aber auch zusätzliche Anhörungen als Instrumente zur Verfügung. Ich möchte Sie an dieser Stelle bitten, dass wir gemeinsam diese Instrumente nutzen und zu einer Entscheidung kommen, wir uns aber zunächst einmal noch weiter beraten lassen und Meinungen einholen.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Dr. Machalet das Wort. Sie haben sechs Minuten Redezeit.

Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Ganster, ich muss sagen, sie lassen mich zugegebenermaßen etwas verwirrt zurück. Sie haben viele Zahlen aus dem Bildungsfreistellungsbericht vorgetragen. Ich bin vor allem nach der Diskussion, die wir vorhin zum Thema „Wahlrecht mit 16“ geführt haben sowie auch nach der Argumentation aus Ihrer Fraktion heraus eigentlich davon ausgegangen, dass es von Ihrer Seite schon eine durchaus positive Positionierung zu dem Vorschlag gibt, den Bildungsanspruch für junge Auszubildende auszuweiten; denn – O-Ton Herr Klein – das Wahlrecht ist nur die eine Form der Beteiligung. Es geht um mehr, und es gibt auch andere Formen. Insofern bin ich etwas verwirrt, aber ich hoffe, dass wir Sie in den weiteren Beratungen im Ausschuss durchaus noch davon überzeugen können, dass das sinnvoll ist.

Allerdings haben wir schon viel von Ihren Beratungsgremien und Beratungszirkeln in der Vergangenheit erfahren können, und ich habe ein wenig die Befürchtung, dass dies letztendlich doch wieder dazu führt, dass Sie nach langer und ausführlicher Beratung dann doch wieder dazu kommen, dass das alles so nicht machbar und nicht vollziehbar ist.

Worum es in dem Gesetzentwurf geht, hat die Ministerin eben sehr ausführlich dargelegt. Unser Ziel ist es, die Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen deutlich auszuweiten. Eben ist schon relativ viel über den demografischen Wandel gesprochen worden. Wir müssen der jungen Generation mehr Gehör verschaffen. Ich muss sagen, die CDU führt immer die Generationengerechtigkeit als großes Argument ins Feld. Hier können Sie ganz konkret einen Beitrag zur Generationengerechtigkeit leisten, wenn Sie nach der zweiten Beratung diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal betonen, wir sind uns einig – das klingt zumindest so an – dass die Voraussetzungen für Beteiligung und für Engagement die Information und das Verstehen und das Verständnis für gesellschaftliche Zusammenhänge, eben nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa und weltweit sind. Insofern ist es durchaus schön, wenn auch Kurse im Ausland stattfinden, weil man da auch ein Stück interkulturelle Kompetenz lernt.

Es geht um das Kennenlernen von unterschiedlichen Konzepten und unterschiedlichen Ideen, um sich eine eigene Meinung zu bilden.

Sie haben auch eine kleine Anfrage zu dem Thema gestellt. Wenn man sich anschaut, um welche Seminare es geht, an denen Jugendliche teilgenommen haben, dann sieht man, es geht zum Beispiel um junge Arbeitnehmerinnen im Betrieb, in Wirtschaft und Gesellschaft oder auch um die Situation und Interessen junger Arbeitnehmerinnen im Betrieb, aber auch um die Berliner Mauer, den 13. August 1961. Das sind Geschichtsseminare, in denen die Jugendlichen eine ganze Menge über Demokratie lernen können.

Um Dinge aber kennenzulernen, brauchen jugendliche Arbeitnehmer Zeit. Die bisherige Regelung mit drei Tagen quasi nur in einem Ausbildungsjahr, wenn man von zwei Ausbildungsjahren ausgeht, ist zu wenig. Das zeigt auch der Vergleich mit anderen Bundesländern. Wir müssen und wollen diese Regelung angleichen.

Wir wollen, dass junge Menschen Raum haben, sich intensiv mit Themen zu befassen und sich darüber auch mit anderen im Rahmen eines Seminars auszutauschen. Das stärkt letztendlich auch die soziale Kompetenz. Diese haben Sie eben ausführlich ins Feld geführt.

Im Übrigen ist Sozialkompetenz auch ein Benefit für die Arbeitgeber. Nur Azubis, die über den Tellerrand schauen und nicht nur fachlich gut qualifiziert sind, bringen auch gute Ideen und neue Konzepte in den Betrieb ein.

Sie bringen neue Kompetenzen in den Betrieb ein. Das führt letztendlich auch zum unternehmerischen Erfolg.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es klang an, dass Sie noch einmal eine Anhörung zu dem Thema machen wollen, auch wenn wir die Stellungnahmen eigentlich kennen. Ich gehe davon aus, dass letztendlich auch die Skeptiker in den eigenen Reihen das erkennen werden.

Ich bin auch fest davon überzeugt, dass Arbeitgeber, die ihren Azubis und Beschäftigten die Möglichkeit bieten, an Maßnahmen der gesellschaftspolitischen Bildung teilzunehmen, in Zukunft deutliche Wettbewerbsvorteile haben, wenn es um das Werben um die besten Azubis und die besten Schulabsolventen geht. Das wird ein ganz wesentlicher Faktor sein.

Die Neuregelung so, wie sie vorgesehen ist und wie wir sie hoffentlich im nächsten Plenum verabschieden können, nutzt nicht zuletzt den Trägern von Weiterbildungsmaßnahmen. Auch dort kann man davon ausgehen, dass ein 5-Tages-Seminar eine deutlich größere Planungssicherheit bietet und vor allem auch Möglichkeiten für neue Angebote schafft.

Frau Ganster, ich gebe Ihnen recht, wir vollziehen diese Änderung nicht, damit sie nicht auch genutzt wird. In der Tat ist es so, dass die Teilnahme an Maßnahmen der Bildungsfreistellung zu wünschen übrig lässt. Wir alle sind dort in Verantwortung. Auch da gebe ich Ihnen recht, was Sie gesagt haben. Wir alle sind in der Verantwortung, dafür zu werben, dass diese Angebote auch wahrgenommen werden.

Ich für meinen Teil werde auf jeden Fall schon die nächstbeste Gelegenheit am Freitag nutzen, beim Schulbesuchstag dafür zu werben, dass es diese Möglichkeit gibt und sie auch von Jugendlichen und jungen Erwerbstätigen angenommen wird. Ich möchte noch einmal sagen, ich hoffe, dass wir nach den Beratungen in den Ausschüssen und dann in der Anhörung zu dem Ergebnis kommen, dass wir das alle mittragen und hier mit einer breiten Mehrheit verabschieden können.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Heinisch das Wort.

Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf kommt ein weiteres wichtiges Vorhaben der rot-grünen Koalition im Bildungsbereich zur Umsetzung. Von der Ausweitung

der Weiterbildungsfreistellung für Auszubildende profitieren letztlich alle Seiten.

Die Auszubildenden erhalten weitere Möglichkeiten, eigenständig Bildungsangebote zu wählen, die über die Inhalte ihrer dualen Berufsausbildung hinausweisen. Gesellschaftspolitische Weiterbildung erweitert den Horizont. Sie ist auch eine wichtige Grundlage, bei der Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft mitzumischen. Gerade darum muss es gehen, wenn wir bessere Möglichkeiten für gesellschaftliche Beteiligung schaffen wollen.

Die Enquete-Kommission „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“ hat nicht ohne Grund die sozialen Voraussetzungen für Beteiligung an den Anfang ihrer Arbeit gestellt. Natürlich ist auch die politische Bildung ein wichtiges Instrument, um Beteiligung zu stärken.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Bildungsangebote sind nämlich ein gutes Mittel, das Verständnis gesellschaftlicher und politischer Zusammenhänge zu verbessern. Deshalb setzt der vorliegende Gesetzentwurf richtigerweise die Empfehlungen der Enquete-Kommission, also die mehrheitliche Empfehlung der Enquete-Kommission, um, den Bildungsfreistellungsanspruch für Auszubildende zu erweitern.

Mehr Möglichkeiten für die Weiterbildung stärken aber auch das Ehrenamt. Dadurch entstehen bessere Voraussetzungen für die Schulung von Ehrenamtlichen, zum Beispiel die Leiterinnen und Leiter von Gruppen der Jugendverbände, die im Landesjugendring zusammengeschlossen sind.

Das ist neben der Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten für junge Leute auch ein zentrales Argument gewesen, warum sich der Landesjugendring vehement und mit einer Beharrlichkeit im besten Sinne dafür eingesetzt hat, dass wir diesen Schritt gehen und die Weiterbildungsfreistellung für Auszubildende verbessern. Dadurch stärken wir auch die Jugendverbände, die wichtige Träger der außerschulischen Jugendbildung sind. Gesellschaftliches Engagement ist das Beste, was einer Gesellschaft passieren kann. Insofern ist es auch ein guter Grund, diesem Gesetzentwurf letztlich zuzustimmen.

Die Ausweitung der Bildungsfreistellung sorgt aber auch für die Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung, die immer wieder beschworen wird. Im Hochschulbereich führen wir Diskussionen über Verschulung oder stärkere Strukturierung versus Bildungsfreiheit. Dann wird manchmal das humboldtsche Bildungsideal bemüht. Auch vor diesem Hintergrund ist es Ausdruck einer Bildungspolitik, die alle Bildungsgänge gleichermaßen im Blick hat, dass wir auch für Jugendliche, die sich für eine duale Berufsausbildung entscheiden, die Möglichkeiten verbessern, dass sie selbstgewählte Bildungsangebote auch in Anspruch nehmen können. Mehr Wahlfreiheit in dem Bereich ist also auch ein Zeichen gerechter Bildungspolitik.

(Ministerpräsident Beck: Sehr richtig!)

Gerade das Bewusstsein hinsichtlich des heraufziehenden Fachkräftemangels ist mittlerweile in der Mitte der Diskussion angekommen. Aus allen politischen Richtungen quer auch durch gewerkschaftliche Stimmen und die Arbeitgeberseite diskutieren wir darüber, wie wir die duale Berufsausbildung stärken und wie wir junge Menschen gewinnen können, sich für diese Wege zu entscheiden.

Auch vor diesem Hintergrund ist es gut, wenn wir die Wahlmöglichkeiten innerhalb dieses Bildungsbereichs stärken, die Bildungsqualität stärken und die Weiterbildungsfreistellung ausweiten.

Deswegen profitieren von dem vorgelegten Gesetzentwurf letztlich alle Seiten, weil auch die Betriebe davon profitieren werden, wenn sich junge Menschen, die vielfältig interessiert sind und über den Tellerrand blicken wollen, sich dann für diesen Weg entscheiden. Das ist ein weiteres Argument dafür. Insofern sehe ich den weiteren Beratungen positiv entgegen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Meine Damen und Herren, es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen Bedenken?

(Pörksen, SPD: Begeisterung!)

– Gut, Herr Kollege Pörksen ist damit einverstanden. Dann wird es schon gut sein.

Damit ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur sowie an den Rechtsausschuss überwiesen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über die Übertragung von Aufgaben nach §§ 802 k Abs. 1 Satz 2, 882 h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung und § 6 Abs. 1 Schuldnerverzeichnisführungsverordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/1748 –
Erste Beratung

Gemäß Absprache im Ältestenrat soll die Behandlung ohne Aussprache stattfinden.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen Einwände? – Das ist nicht der Fall. Dann wird der Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss überwiesen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Wonnegau
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1755 –
Erste Beratung

Wir haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich erteile Frau Kollegin Anklam-Trapp das Wort.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf heute als örtliche Abgeordnete in der Region um Westhofen und Osthofen zur ersten Lesung des gemeinsamen Landesgesetzes für die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Wonnegau sprechen.

Nach der Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten Kurt Beck im Jahr 2006 nahm sehr zeitig der damalige Bürgermeister der Stadt Osthofen die ersten Gespräche mit Eich, Westhofen und Osthofen auf. Die damaligen sehr konstruktiven Gespräche wurden begleitet und moderiert von unserem Landrat Ernst Walter Görisch.

Die erste Lesung zu diesem Landesgesetz – Sie erinnern sich vielleicht – hat in diesem Plenum vor etwa einem Jahr stattgefunden. Ich möchte ganz kurz den chronologischen Ablauf vortragen. Nach dem Abstimmungsverhältnis haben sich die Westhofener Bürgerinnen und Bürger dazu entschieden, nicht als Dreierfusion firmieren zu wollen. Die Verbandsgemeinde Eich und die Stadt Osthofen haben versucht, in einer Freiwilligkeitsphase die gemeinsame Fusion hinzubekommen.

Die erste Lesung des Gesetzes wurde am 10. November 2011 gehalten. Danach gab es eine Bürgerinitiative, die kurz danach 1.300 gültige Unterschriften vorgelegt hat. Im Dezember erklärt noch der Stadtrat das Bürgerbegehren für zulässig.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Am 11. März 2012 entschieden sich mit einer überwältigenden Mehrheit 83,3 % für einen Zusammenschluss der Stadt Osthofen mit der Verbandsgemeinde Westhofen und deren zehn Ortsgemeinden.

Dieser konstruktive, von den Bürgerinnen und Bürgern formulierte Vorschlag war am Ende der Ausschlag, dass die kommunal Verantwortlichen – für die Stadt Osthofen möchte ich Herrn Beigeordneten Itzerodt namentlich nennen und für die Verbandsgemeinde Westhofen Herrn Walter Wagner – diesen Beschluss schnellstens umgesetzt haben. Der vorher ergangene Ratsbeschluss mit der Verbandsgemeinde Eich und der Stadt Osthofen wurde mit dem Bürgervotum aufgehoben.

Ich möchte lobend herausstellen und erwähnen, dass die politisch Verantwortlichen dieses Bürgerbegehren positiv aufgenommen und schnell umgesetzt haben.

Eigentlich sind im Monatstakt die Voraussetzungen geschaffen worden, diesen freiwilligen Fusionsvertrag miteinander zu erarbeiten.

Bereits im Mai 2012 haben alle zehn Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Westhofen und der Stadtrat der Fusion zugestimmt. Bereits am 24. Juni 2012 wurde die Vereinbarung vom ersten Beigeordneten, Wolfgang Itzerodt, und dem Bürgermeister, Walter Wagner, aus Westhofen feierlich im Rathaus in Osthofen unterzeichnet. Damals konnte ich als Gast bei dieser Unterzeichnung teilnehmen.

Die neue, nun zu bildende Verbandsgemeinde Wonnegau hat viele positive Aspekte. Auch wenn es, wie ich erwähnt habe, im Vorfeld Geburtswehen gab, wer der richtige Partner sein soll, so haben sich mit dem Bürgerbegehren die Bürgerinnen und Bürger in Osthofen ganz klar für ihren Partner ausgesprochen. Die Akzeptanz in der Verbandsgemeinde Wonnegau ist ausgesprochen hoch. Das ist positiv, wenn wir von freiwilligen Fusionen sprechen.

Die Größe der neuen Gebietskörperschaft mit 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern macht die neue Verbandsgemeinde Wonnegau in dieser Region Rheinhessen, die zuzugsstark ist, zukunftsfest. Das ist positiv und freut uns.

Die Kosteneinsparungen, die mit der Fusion einhergehen, sind langfristig. Wir sprechen von Personalkosten von 695.000 Euro, weil unter anderem der hauptamtliche Bürgermeister von Osthofen zukünftig ein ehrenamtlicher Stadtbürgermeister sein wird. Die Einsparungen kommen den Gemeinden und damit den Bürgerinnen und Bürgern zugute.

Ein weiterer Vorteil ist, dass ein Neubau nicht erfolgen muss und beide Standorte, Westhofen und Osthofen, ihre Bürgerbüros behalten. Die neue Verbandsgemeinde Wonnegau – das ist positiv – erhält eine Zuweisung des Landes von rund 780.000 Euro.

Weiter unterstützt das Land die Verbandsgemeinde Wonnegau mit erheblichen Projektförderungen. Dadurch erwächst zum Beispiel in der Stadt Osthofen die neue Möglichkeit, eine attraktive neue Mitte zu gestalten.

Der Amtssitz der neuen Verbandsgemeinde Wonnegau ist in der Stadt Osthofen.

Meine Redezeit ist zu Ende. Erlauben Sie mir noch ein Wort zum Schluss. Ich bedanke mich bei den Kommunalen, die es möglich gemacht haben, das in der Kürze und in der Effizienz möglich zu machen. Ich bedanke mich beim Landrat Ernst Walter Görisch, bei dem Ministerium des Innern und dessen Mitarbeitern.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Der neuen Verbandsgemeinde Wonnegau wünsche ich alles Gute.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Herr Abgeordneter Günther hat das Wort.

Abg. Günther, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion und auch ich als Abgeordneter des Wahlkreises begrüßen ausdrücklich die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Wonnegau aus der verbandsfreien Stadt Osthofen und der Verbandsgemeinde Westhofen zum 1. Juli 2014.

Sie ist ein beredtes Beispiel für gelebte Demokratie. Man hat die Chance in der Freiwilligkeitsphase bis zum 30. Juni 2012 genutzt, den Zusammenschluss vorzubereiten. Dies geschah auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger für die Herausforderungen der Zukunft, die angegangen werden sollen, um die finanzielle Unterstützung des Landes in Höhe von 787.000 Euro Zuweisungen und Projektförderungen zu nutzen.

Die Bildung der neuen Verbandsgemeinde Wonnegau mit 20.000 Einwohnern war von Anfang an keine leichte Geburt. Zunächst wurde ein anderer Weg beschritten, nämlich ein Zusammenschluss der Stadt Osthofen und der Verbandsgemeinde Eich. Dazu hatten die Räte der beiden Gemeinden im September 2011 einen Beschluss gefasst. Es war von Anfang an klar, dass die Bürgerinnen und Bürger auch von der Struktur her für Osthofen etwas anderes gewünscht haben, Wonnegau auf der einen Seite, getrennt durch die B 9, der Altrhein auf der anderen Seite.

Lassen Sie mich in einer kurzen Chronologie noch einmal die Ereignisse ins Gedächtnis rufen. Im November 2011 – Drucksache 16/531 – gab es einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen, da sich die CDU bereit erklärt hat, freiwillige Fusionen positiv zu begleiten.

Jedoch sind bereits einen Tag vor der Einbringung des Gesetzentwurfes Einwände der Bürgerbewegung bekannt geworden, die sich gegen die neue Bildung der Verbandsgemeinde Eich-Osthofen gewandt haben. Sie wollten einen anderen Zusammenschluss.

Die CDU-Fraktion ist zu dem Entschluss gekommen, dass die Einwände der Bürgerinitiative „Wir-in-Osthofen“ nicht ignoriert werden dürfen und beantragte eine Anhörung im Innenausschuss, um der Bürgerinitiative Gehör zu verschaffen.

Ein von der CDU beim Wissenschaftlichen Dienst in Auftrag gegebenes Gutachten kam im November 2011 zu dem Ergebnis, dass zur Bildung der Verbandsgemeinde Eich-Osthofen nach § 17 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung nachträglich ein Bürgerbegehren zulässig ist. Auf die parlamentarische Initiative der CDU-Landtagsfraktion hin wurde der Fusionsprozess zwischen Osthofen und Eich mit der Folge gestoppt, dass nun die Bürger das Wort hatten.

Beim Bürgerbegehren am 15. November wurde das Quorum nach § 17 a der Gemeindeordnung mit 1.312

Unterstützungsunterschriften deutlich überschritten. Am 12. Dezember 2011 hat der Stadtrat Osthofen das Bürgerbegehren für zulässig erklärt und für den 11. März 2012 einen Bürgerentscheid stattfinden lassen.

An diesem Tag haben sich die Bewohner von Osthofen mit 75,3 % und die von Westhofen mit 52,9 % für den Zusammenschluss von Osthofen und Westhofen entschieden. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Osthofen wie auch der Verbandsgemeinde Westhofen haben unserer Meinung nach eine gute Entscheidung getroffen. Osthofen und Westhofen passen allein schon von der Geografie, von der Infrastruktur und auch von ihren verwandtschaftlichen Beziehungen her besser zusammen als andere Gebietskörperschaften.

Dieses Votum war ein konstruktiver Bürgerentscheid, der von allen respektiert und getragen wurde. Wichtig dabei war, dass man auch klar und deutlich sagte, was man wollte, wohin man wollte und wohin die Reise gehen soll. Dies war eine klare Entscheidung – dies sage ich auch ganz bewusst – im Gegensatz zu anderen Abstimmungen dieser Tage. Ich möchte hier noch einmal ausdrücklich festhalten, es waren unter anderem auch die parlamentarische Initiative der CDU-Fraktion und insbesondere die Bemühungen der Bürgerinitiative vor Ort, die zu der Entwicklung geführt haben, über die wir heute reden.

(Beifall der CDU)

Manches hätte vielleicht auch einfacher sein können, und manche Diskussion wäre vielleicht besser unterblieben, wenn einige Dinge der Kommunalreform besser vorbereitet gewesen wären.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Der CDU war und ist es auch weiterhin wichtig, dass bei Gebietsfusionen im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform der Bürgerwille respektiert wird und dem Anliegen der Menschen vor Ort Rechnung getragen wird. Das sollen wir alle gemeinsam hier im Landtag tun und auch gemeinsam die Kommunalreform angehen. Die Bürgerinnen und Bürger werden es uns danken. Die CDU wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch Gäste im Landtag begrüßen. Es sind Vertreter der betroffenen Gemeinden hier im Saal. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Schellhammer das Wort.

Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, verehrte kommunale Vertreter der zukünftigen

Verbandsgemeinde Wonnegau, sehr geehrte Gäste! Aufgrund des demografischen Wandels, der Verankerung der Schuldenbremse in der rheinland-pfälzischen Landesverfassung und der Pflicht, eine nachhaltige und effiziente Verwaltungsstruktur anzustreben, ist es eine Notwendigkeit, der Kommunalreform Folge zu leisten. Wir GRÜNE haben uns früh für eine Kommunalreform ausgesprochen, die wir für gut begründet halten und die besonders die Ebene der Verbandsgemeinden betrifft. Dabei gehen wir gut begründet davon aus, dass Verbandsgemeinden unter 12.000 Einwohnern auf Dauer nicht wirtschaftlich überlebensfähig sind. Gerade weil wir GRÜNEN für die kommunale Selbstverwaltung eintreten und diese erhalten und stärken wollen, streben wir die Fusion an und unterstützen die entsprechende Anpassung der kommunalen Landkarte. Nur so kann die wirtschaftliche und politische Autonomie der Gebietskörperschaften auf Dauer gesichert werden.

Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, dass auch in den Fusionsgemeinden ein hohes Maß an Bürgernähe erhalten bleibt, zum Beispiel durch die Beibehaltung von Bürgerämtern vor Ort oder durch die Einrichtung sogenannter mobiler Bürgerservices. Die Umsetzung der Kommunalreform vor Ort hängt nachvollziehbar mit vielen Emotionen und vielen Sachfragen zusammen. Das sehen wir auch an dem vorliegenden Gesetzentwurf. Sie kann nur gelingen, wenn alle Betroffenen am Reformprozess beteiligt werden. Dass jeder Einzelfall – das sehen wir an diesem Fall erst recht – eine individuelle Betrachtung erfordert, ist uns allen bewusst.

Die bisher auf den Weg gebrachten freiwilligen Fusionen zeigen aber auch, dass die Reform insgesamt auf einem richtigen Weg ist. Ein besonders gutes Beispiel hierfür ist auch die freiwillige Fusion der neu zu gründenden Verbandsgemeinde Wonnegau. Das Beispiel der VG Wonnegau zeigt, dass sich die Verbandsgemeinde Westhofen mit der verbandsfreien Gemeinde Osthofen noch innerhalb der Freiwilligkeitsphase geeinigt hat zu fusionieren – auch wenn es einen kurzen Umweg gab – und eine neue Verbandsgemeinde Wonnegau zu gründen. Sie bekommt hierfür eine Zuwendung vom Land in Höhe von 787.920 Euro. Osthofen hat derzeit rund 8.000 Einwohner und Westhofen rund 11.000 oder geht auf die 12.000 Einwohner zu. Damit hat die neu zu gründende Verbandsgemeinde mehr als 20.000 Einwohner und eine Fläche von rund 91 Quadratkilometern und elf Ortsgemeinden.

Der Hintergrund der Fusion – das haben meine Kolleginnen und Kollegen aus der Region schon dargestellt – ist, zuerst hatten sich die Räte der Stadt Eich und Osthofen geeinigt zu fusionieren. Die Bürgerinnen und Bürger haben es rechtzeitig geschafft, Unterschriften zu sammeln, um dieses Fusionsvorhaben zu stoppen und einen Bürgerentscheid herbeizuführen. Genau diese Möglichkeit, einen Bürgerentscheid zu treffen, wurde mit der Kommunalreform auch auf den Weg gebracht. Es ist ihr gutes Recht, auf der Grundlage einer Vereinbarung abzustimmen. In einer solchen Vereinbarung sind nämlich diese Sachfragen geregelt. So kann es zu einem Bürgerentscheid kommen, der auf einer Grundlage steht und auch konstruktiv gestaltet wird.

Der Gesetzentwurf zur Fusion von Eich und Osthofen war schon auf dem parlamentarischen Weg. Das haben die Kollegen auch schon dargestellt. Dieses noch rechtzeitig eingereichte Bürgerbegehren hatte zur Folge, dass es zu einer Entscheidung gekommen ist. Ich rede jetzt nicht nur als regionale Abgeordnete, sondern auch als Vorsitzende der Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“. Die konstruktive Form dieses Bürgerentscheids, nämlich die Möglichkeit, klar Stellung zu beziehen, was die Bürgerinnen und Bürger vor Ort wollen, zeigt, dass es funktioniert, wenn man solche konstruktiven Verfahren wählt.

Der Bürgerentscheid hatte nämlich die Frage beinhaltet: Sind Sie für die Bildung einer Verbandsgemeinde Osthofen/Westhofen aus unserer Stadt Osthofen und der Verbandsgemeinde Westhofen und gegen die Bildung einer Verbandsgemeinde Eich-Osthofen? – Diese Abstimmung – das haben die Kollegen auch schon erwähnt – hat am 11. März 2012 ein sehr klares Votum ausgesprochen. Deswegen sind wir besonders froh, dass die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter vor Ort direkt in Gespräche eingetreten sind, diesen Bürgerentscheid konstruktiv aufgenommen haben und eine Vereinbarung vorgelegt haben.

Die neu zu bildende Verbandsgemeinde Wonnegau ist ein sehr schönes Beispiel für konstruktive Bürgerbeteiligung im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform. Damit werden auch die Grundideen der GRÜNEN bei der Ausgestaltung der Kommunal- und Verwaltungsreform verwirklicht. Wir sehen, dass es bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort jetzt eine hohe Akzeptanz mit der neu zu gründenden Verbandsgemeinde gibt und am Ende die Bürgerinnen und Bürger somit auch hinter der neuen Verbandsgemeinde stehen. Das bedeutet für uns, dass auf allen Ebenen Beteiligungs- und Konsultationsmöglichkeiten gegeben sein sollen und man ganz klar abfragen soll, welche Möglichkeit die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich wollen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir setzen uns weiterhin auch im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform für eine konstruktive Bürgerbeteiligung ein und sehen dem Gesetzentwurf sehr wohlwollend entgegen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung hat der Innenminister, Herr Lewentz, das Wort.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport
und Infrastruktur:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Schellhammer, vielen Dank, dass Sie dem Gesetzentwurf wohlwollend entgegensehen. Es war ein durchaus etwas längerer Diskussionsprozess.

Liebe Kollegin Kathrin Anklam-Trapp, ja, da ist der Kommunalpolitik einiges abverlangt worden. Aber man hat auch gezeigt, dass man in der kommunalen Verantwortung durchaus reagieren kann, wenn der Bürger Dinge anders sieht, als man sie zunächst auf den Weg gebracht hat. Ich bin darüber sehr froh und freue mich auch, dass alle drei Vorredner signalisiert haben, dass die Fraktionen dem zustimmen. Das ist ein Zusammengehen von Kommunen, bei dem man sehr intensiv darüber diskutiert hat, weil zunächst ein anderer Weg eingeschlagen war.

Herr Kollege Günther, im Übrigen noch einmal vielen Dank, dass Sie mit dabei sind. Wenn ich mich recht erinnere, haben Sie hier dem ersten Entwurf und im ersten Durchgang auch noch zugestimmt. Von daher war man auch da zunächst sehr einig in der Herangehensweise. Dann hat man festgestellt, die Bürgerinnen und Bürger haben eine andere Vorstellung. Wir haben gezeigt, dass unsere Gesetzgebung zur Kommunal- und Verwaltungsreform uns auch alle Möglichkeiten gibt, da die Veränderungen dann auch durchzuführen.

Es ist eben zaghaft angeklungen, dass das der Unterschied zu Guntersblum ist. Hier hat man gesagt, wie im Übrigen auch in Alsenz-Obermoschel, wir verstehen die Gedanken der KVR und wissen, dass Veränderungsbedarf notwendig ist. Wir wollen aber andere Veränderungen, als ihr uns vorgeschlagen habt. Das muss man sehr konstruktiv aufnehmen. In Guntersblum hat man gesagt, wir wollen keine Veränderungen. Damit müssen wir konstruktiv umgehen. Wir werden wahrscheinlich Vorschläge unterbreiten müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin Ihnen sehr dankbar; denn die Kommunalpolitik hat sehr schnell und bürgerfreundlich reagiert. Sie hat auch gezeigt, dass sie bei dieser neuen Konstruktion Bürgernähe über Bürgerbüros halten kann.

Für uns war es eine Selbstverständlichkeit, entlang unserer gesetzlichen Vorgaben die sogenannte Hochzeitsprämie zu gewährleisten. Es sind 787.920 Euro genannt worden. Darüber hinaus gibt es immer noch Vereinbarungen über Projekte, die mithelfen, damit das Zusammenfinden schneller geschieht.

Ich möchte mich bei den Fraktionen für die konstruktive Diskussion in all den Gesetzentwürfen, die wir vorgelegt haben, bedanken.

Frau Anklam-Trapp, herzlichen Dank, dass Sie auch an die Kolleginnen und Kollegen im Innenministerium gedacht haben. Auch diese mussten immer wieder neu denken, neu formulieren und mit verhandeln. Ich glaube, dass das, was vorliegt, gelungen ist. Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Innenausschuss – federführend – und den Rechts-

ausschuss zu überweisen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Treib- und Schmierstoffe auf Pflanzenölbasis
gezielt und ressourceneffizient einsetzen
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/1637 –

**dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung,
Weinbau und Forsten**

– Drucksache 16/1741 –

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Zehfuß, das Wort.

Abg. Zehfuß, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren, sehr geehrte Gäste! Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Treib- und Schmierstoffe auf Pflanzenölbasis gezielt und ressourceneffizient einsetzen, wurde durch Beschluss des Landtags vom 27. September 2012 an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten überwiesen.

Der Ausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 25. Oktober 2012 beraten. Der Antrag wurde mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

(Beifall der CDU und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion der SPD spricht Herr Abgeordneter Wehner.

Abg. Wehner, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Antrag zu Treib- und Schmierstoffen auf Pflanzenölbasis wollen die Fraktionen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute erneut im Gegensatz zu den fossilen Kraftstoffen auf die umwelt- und klimaneutrale Bedeutung dieser landwirtschaftlichen Produkte aufmerksam machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jeder weiß, dass wir sinnvolle Alternativen zu Erdöl benötigen, dessen Vorkommen letztendlich begrenzt und dessen Förderung, Verarbeitung und Einsatz mit ökologisch hoch problematischen Risiken verbunden sind. Gleichzeitig bieten diese nachwachsenden Rohstoffe für die Landwirtschaft die Chance, sich zu diversifizieren. Landwirte sollten aus unserer Sicht heute mehr denn je auch Energiewirte sein.

Wir bedauern daher immer noch, dass man 2007 die steuerliche Begünstigung abgeschafft und den anfänglichen Boom der Pflanzenöltreibstoffe im Keim erstickt hat. Ich kann mich noch an zahlreiche Initiativen erinnern, die wir damals versucht haben umzusetzen. Der Kollege Fritz Presl war damals sehr aktiv, um eine Umkehr zu erreichen. Das hat leider nicht hingehauen.

In diesem Zusammenhang möchte ich daher den leider viel zu früh verstorbenen Kollegen und Träger des Alternativen Nobelpreises Hermann Scheer zitieren, der 2006 gesagt hatte: Die Neuregelung der Besteuerung der Energieerzeugnisse führte dazu, dass die erforderlichen ökologischen Ausrichtungen der Anbaukonzepte wesentlich erschwert und die Chance des Aufbaus regionaler Biokraftstoffproduktion und damit neuer regionalwirtschaftlicher Wachstumsmöglichkeiten geschmälert werden.

Leider sollte er mit seiner Aussage recht behalten; denn dieser ganze Bereich liegt heute mehr oder weniger brach. Viele Speditionen – ich kenne eine aus meiner Region – sind leider aus diesem Erfolg versprechenden Ansatz wieder ausgestiegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Antrag wollen wir deshalb einen neuen Anlauf starten und insbesondere die Bundesregierung auffordern, tätig zu werden, damit die zahlreichen Vorteile der Energiepflanzen erhalten und ausgebaut werden können.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ganz konkret denken wir daran, dass es möglich werden soll, Anschubförderungen für Maschinenbetriebe leisten zu können, damit diese Umrüstmaßnahmen ergreifen können. Das muss als Aufgabe im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz möglich werden.

Nach unserer Meinung sollten wir diese ökologisch wichtige Alternative nicht verpassen, zumal sie auch eine zusätzliche Einnahmequelle für unsere Landwirtschaft darstellt und damit zur regionalen Wertschöpfung beitragen kann.

Herr Kollege Zehfuß hat es schon als Berichterstatter gesagt. Für mich ist es daher vollkommen unverständlich, dass Sie sich in Ihrer Argumentation im Klein-Klein verloren haben und nur aus parteitaktischen Erwägungen Ihre Zustimmung zu diesem Antrag nicht gegeben haben. Das finde ich schade.

(Pörksen, SPD: Sehr schade!)

Vielleicht überlegen Sie es sich noch einmal.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 131. Mainzer Land-

tagsseminar. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!
Wir sind schon beim letzten Tagesordnungspunkt.

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abgeordneter Zehfuß.

Abg. Zehfuß, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Gäste! Lieber Herr Kollege, im Kleinklein habe ich mich noch nie ergangen.

(Ramsauer, SPD: Doch, doch!)

Es ist löblich, den Einsatz von Treib- und Schmierstoffen auf Pflanzenölbasis zu forcieren und damit fossile Rohstoffe zu sparen, weniger klimaschädliches CO₂ freizusetzen, die Abhängigkeit von Erdölimporten ein kleines Stück zu reduzieren, Wertschöpfung in der Region zu generieren und daran die heimische Landwirtschaft und dezentrale Ölmühlen partizipieren zu lassen.

Auf den ersten Blick gesehen sollte dies die Problemlösung für die Energie und die Landwirtschaft darstellen. Der Blick in die Realität zeigt uns ein anderes Bild. Wie der Kollege schon beschrieben hat, ist die Euphorie aus den ersten Jahren des 21. Jahrhunderts verfliegen. Gegenüber einem Jahresabsatz von 837.500 Tonnen Pflanzenöl in 2007 hat sich der Absatz in 2011 auf gerade noch 17.500 Tonnen reduziert. Im Jahr 2007 gab es bundesweit 585 dezentrale Ölmühlen. 2011 waren davon noch 274 in Betrieb.

Die Gründe für die nicht erfolgreiche Entwicklung der Treibstoffe auf Pflanzenbasis sind vielfältig. Eine Umfrage des Technologie- und Förderzentrums Straubing hat zur Resignation der Ölmühlenbetreiber folgendes Bild gezeigt. Beklagt werden bei der Umfrage schlechte politische Rahmenbedingungen, der Bürokratieaufwand, die momentan hohen Rohstoffpreise, der geringe Absatz und das schlechte Image von Biokraftstoffen.

Die schlechten politischen Rahmenbedingungen resultieren aus der vom damaligen Finanzminister Peer Steinbrück initiierten und bis heute nachwirkenden steuerlichen Belastungen von Treibstoffen aus Pflanzenölen. Besonders groß ist der Resignationsfaktor wegen dem unglaublichen bürokratischen Aufwand, den der Zoll, die Biokraftstoffnachhaltigkeitsverordnung, die Zertifizierungsbedingungen und der Quotenhandel verursachen.

Wer die Ölhandlungsstage im September auf Burg Warberg besucht hat, konnte sich davon ein Bild machen. ILUC-Faktor, DDGS, Double-counting, Double-double-counting und fiktive Quote sind Begriffe und Maßnahmen, die nur noch von hoch spezialisierten Marktteilnehmern verstanden und beherrscht werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die zurzeit aus Erzeugersicht erfreulichen Rohstoffpreise von ca. 48 Euro pro Doppelzentner für Rapsaat

tragen natürlich auch nicht zur Konkurrenzfähigkeit von biogenen Treibstoffen bei.

Marktanalysen zeigen uns, dass 25 Cent Preisdifferenz pro Liter notwendig sind, um eine Marktakzeptanz für biogene Treibstoffe zu ermöglichen.

Das schlechte Image von Biokraftstoffen wird auch durch die immer wieder aufflammende Teller-Tank-Diskussion befeuert. Wenn nachwachsende Rohstoffe gleich welcher Art politisch gewollt sind, ist die Politik aufgefordert, zu diesem Thema klar und dauerhaft gegenüber allen Interessengruppen Stellung zu beziehen. Das Gleiche gilt für die unsägliche Diskussion um politisch gewollte Flächenstilllegungen.

Wir brauchen keine Stilllegungen, sondern wir müssen weltweit stillgelegte Flächen bzw. Grenzertragsflächen wieder in die Produktion nehmen, um den Bedarf an Nahrungsmitteln und den Energiehunger der Welt zu stillen.

Das schlechte Image und die geringe Akzeptanz zur Verwendung von Pflanzenölen innerhalb der eigenen Branche sind mehreren Aspekten geschuldet. Zum einen ist dies die nicht immer einsatzgerechte Verwendung von Pflanzenölen, die besonders im Teillastbetrieb vielen Motoren zusetzt, zum anderen sind das die stark wechselnden Qualitäten der Pflanzenöle, ebenso die meist halbherzige Entwicklungsarbeit führender Motoren- und Schlepperhersteller, die ihr Engagement in pflanzenölverträglichen Serienmaschinen – zum Beispiel die Firma Fendt greentec oder die Firma DEUTZ mit ihrem 100-Schlepper-Programm in Zusammenarbeit mit dem Technologie- und Förderzentrum Straubing – relativ schnell wieder eingestellt haben.

Einzig die Firma John Deere Mannheim beschäftigt sich aktuell mit der Serienproduktion von pflanzenölverträglichen Motoren.

Am Rande erwähnt sei, dass pflanzenölgetriebene Ackerschlepper auf dem Gebrauchtmotorenmarkt nicht handelbar sind, das heißt, keine Absatzchance haben.

Die in dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemachte Aussage, dass heimische Pflanzenöle ohne Additive auskommen, ist fachlich nicht richtig.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Auch heimische Pflanzenöle benötigen Additive zur Homogenisierung der Viskosität und des Zündzeitpunkts.

Um die Infrastruktur der dezentralen Ölmühlen nicht in Gefahr zu bringen und den Pflanzenölabsatz zu fördern, muss die Forschung pflanzenauglicher Aggregate vorangetrieben werden, das heißt, der Entwicklungsdruck auf die Motorenindustrie muss erhöht werden.

Die gesellschaftliche Akzeptanz muss durch die Rückendeckung der Politik in allen Angelegenheiten der nachwachsenden Rohstoffe sichergestellt werden.

Die durch Peer Steinbrück eingeleitete Besteuerung muss überdacht werden. Zertifizierungen müssen weltweit nach gleichen Standards und dem gleichen Prüfdruck durchgeführt werden.

(Beifall bei der CDU)

Biokraftstoffe der zweiten Generation müssen im Fokus bleiben. Politisch gewollten Flächenstilllegungen ist eine klare Absage zu erteilen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Der exorbitante bürokratische Aufwand und die damit verbundenen Sanktionen sind drastisch zu reduzieren, insbesondere bei Selbstversorgern.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung ist zu unterstützen, und die im Koalitionsvertrag von CDU und FDP festgeschriebene Wiederbelebung des freien Kraftstoffmarkts ist einzufordern.

Da wir keine der vorgenannten Forderungen in Ihrem Antrag finden, der zudem fachliche Fehler enthält, lehnt die Landtagsfraktion der CDU diesen Antrag ab.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es gibt zwei Kurzinterventionen. Herr Abgeordneter Wehner und Herr Abgeordneter Dr. Konrad haben eine Kurzintervention beantragt.

Herr Wehner hat zunächst das Wort.

Abg. Wehner, SPD:

Danke, Herr Präsident.

Herr Kollege Zehfuß, so ganz verstehe ich Sie jetzt nicht. Sie beschreiben, wie man – – –

(Frau Klöckner, CDU: Das liegt aber nicht am Herrn Zehfuß!)

– Doch, das liegt am Herrn Zehfuß.

In seiner Argumentation kann ich ihm leider nicht folgen, in der er beschreibt, dass er am Anfang Ja sagt. Auf den ersten Blick beschreibt er die ganzen Vorteile, die die Pflanzenöle auch für die Treibstoffversorgung darstellen. Er beschreibt die Entwicklung, die dann leider zurückgegangen, wieder verfallen ist. Die Euphorie ist verfliegen. Er beschreibt teilweise auch die Ursachen, nämlich die politischen Rahmenbedingungen.

Herr Kollege, es ist richtig, dass Peer Steinbrück damals die Steuervergünstigung gestrichen hat. Es gab damals übrigens auch einen Landwirtschaftsminister Seehofer,

der sich scheinbar nicht dagegen gestemmt hat. Das hätte man vielleicht auch einmal erwähnen können.

(Zehfuß, CDU: Das tun ja Sie jetzt!)

Insofern gehört das zur ganzen Wahrheit dazu.

Dann verstehe ich Sie nicht, wenn Sie sagen, das alles ist letztendlich positiv. Sie nennen auch den einen oder anderen Punkt, den man noch verbessern könnte. Dann hätte ich aber auf ein Signal von Ihnen gewartet. In einem gemeinsamen Antrag hätten wir sicherlich noch den einen oder anderen Punkt aufnehmen können.

Deswegen noch einmal eine Aufforderung, lassen Sie uns gemeinsam für die Treib- und Schmierstoffe kämpfen. Es war im Ausschuss. Da ist von Ihnen positiv und konstruktiv nichts zu hören gewesen.

Das ist sehr schade. Ich sage es noch einmal.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Nur zur Information, auf eine Kurzintervention ist keine Kurzintervention zulässig. Das ist an Herrn Abgeordneten Schmitt gerichtet.

Herr Dr. Konrad, Sie haben eine Kurzintervention von drei Minuten. Herr Abgeordneter Zehfuß hat dann drei Minuten Zeit zu antworten.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Lieber Herr Zehfuß, es ist schon gesagt worden. Ich verstehe nicht ganz, warum Sie dann nicht versucht haben, diesen Antrag zu verbessern.

Auf zwei Dinge möchte ich eingehen. Es ist nicht mein Fachgebiet, das wissen Sie auch, aber es befindet sich eine dieser betroffenen Ölmühlen in meinem Wahlkreis, und dort bin ich auf diese Problematik aufmerksam geworden.

Wir befinden uns als GRÜNE in einer komfortablen Situation. Wir hatten damals die steuerliche Förderung mit eingeführt, und die Große Koalition hat die steuerliche Förderung abgeschafft. Jetzt könnte ich sagen, gut, jetzt schimpfen wir auf beiden Seiten des Hohen Hauses, und dann sind wir fertig. Aber mir geht es um etwas ganz anderes.

Ich erwarte mir von den Abgeordneten in Rheinland-Pfalz Unterstützung für diese dezentrale Form der Wertschöpfung. Völlig abgesehen davon, ob es den einen oder anderen fachlichen Fehler gibt oder eine Ergänzung notwendig ist, Sie haben recht, nicht nur die tropischen Öle, sondern auch einheimische Öle brauchen für den Winterbetrieb Additive. Das stimmt. Aber der entscheidende Unterschied ist, die tropischen Öle brauchen das auch für den Gesamtjahresbetrieb und sind damit

erheblich wassergefährdender als einheimische Öle in diesem Nutzungsbereich.

Das andere ist, wir müssen uns in Zukunft an Best-Practice-Beispielen orientieren. Dazu gehört, es gibt eben Motoren, die das nutzen können. Daran müssen sich andere Hersteller orientieren.

Sie hätten mit einer Unterstützung dieses Antrags und gegebenenfalls einer Verbesserung der Sache einen besseren Dienst erwiesen als damit, dass Sie im Ausschuss den Antrag abgelehnt haben. Das muss ich auch dazu sagen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Herr Zehfuß, Sie haben nun die Gelegenheit, drei Minuten lang zu antworten.

Abg. Zehfuß, CDU:

Die Argumentation haben wir schon im Ausschuss gehabt. Darauf wurde Ihrerseits nicht eingegangen. Wir wehren uns gegen eine weitere Reglementierung, wie dies im Antrag steht. Deswegen habe ich es auch nur kurz in der Kürze der mir verbliebenen Redezeit mit Abbau von bürokratischem Aufwand beschrieben.

So, wie der Antrag geschrieben ist, wird er zusätzlichen bürokratischen Aufwand aufbauen, und dagegen wehren wir uns. Dagegen wehre ich mich besonders als Praktiker, weil ich weiß, wie das mit dem Bezug von Pflanzenöl funktioniert, besonders die Problematik mit den zollrechtlichen Bestimmungen. Das sind alles Dinge, die nicht angesprochen worden sind. Sie haben uns auch keinen Freiraum gelassen, dies entsprechend zu würdigen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Johnen das Wort.

Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Zum Ausschuss, zur Einwandmöglichkeit und zur Möglichkeit – Herr Zehfuß, hören Sie bitte einmal kurz zu – zur Beteiligung im Ausschuss: Das war ausreichend. Ich habe – ich glaube, ich war im gleichen Ausschuss – keine Verbesserungen vernommen.

(Beifall des Abg. Wehner, SPD)

Wir haben uns im Vorfeld, vor der Überweisung an den Ausschuss, in der Plenarsitzung darauf verständigt, dass es einige Fragen gibt, die zu klären sind. Es ging darum, wie die AFB-Mittel verwendet werden sollten, um dies zu befördern. Die GAP-Mittel hat Herr Wehner angeführt, um dieses noch einmal zu klären. Sie wollten also einige Erklärungen haben.

Die haben Sie offenbar nicht abgefragt oder zumindest nicht registriert. Im Ausschuss bestand für Sie die Möglichkeit, den Antrag zu unterstützen. Ich bin sehr enttäuscht, dass Sie sich jetzt an dieses Pult stellen und sagen, wir hätten Ihnen dazu nicht die Möglichkeit gegeben. Das finde ich etwas unverschämt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Jetzt möchte ich aber zu meiner eigentlichen Rede kommen. Der Einsatz von Pflanzenölkraftstoffen ohne Additive in ausgewählten Bereichen – darum geht es –, wie der Landwirtschaft in umweltsensiblen Gebieten, ist durchaus sinnvoll. Da sind wir uns einig. Im Tank von Traktoren sind reine Pflanzenölkraftstoffe eine sinnvolle Lösung, weil eine Energie autark produziert werden kann.

Für einen sinnvollen und nachhaltigen Einsatz von reinen Pflanzenölkraftstoffen ist die Einhaltung klarer Standards notwendig. Wir wollen und müssen in der Landwirtschaft weg vom fossilen Öl. Die Landwirtschaft erwirtschaftet auf ihren Feldern eines der wesentlichen Produkte zur Deckung der Grundbedürfnisse jeder Gesellschaft, nämlich die Ernährung für Mensch und Tier. Dafür benötigen wir Landwirte jedoch auch Energie. Pflanzenölkraftstoffe sind die einfachste, logischste und sinnvollste Einsatzvariante. Länder, die heute ebenso wie künftig wegen zunehmender Verknappung und Verteuerung keinen Zugang zum fossilen Öl haben, erhalten gerade mit selbstproduzierten Pflanzenölkraftstoffen erst die Teilhabe an einer effektiven Landwirtschaft mit entsprechend höheren Erträgen bei reduziertem Energieeinsatz.

Ein großer Vorteil von Pflanzenölkraftstoffen ist die Umweltverträglichkeit. Bei reinen, additivfreien Pflanzenölen sind keine Wasser- und Bodengefährdung beim Auslaufen von Kraftstoff zu erwarten. Die CO₂-Bilanz bei reinen Pflanzenölen ist ebenfalls besser. Zudem kann Raps nicht in Monokulturen angebaut werden. Er wird also in einer Fruchtfolge angebaut und trägt damit auch noch zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit bei.

Hinsichtlich der Frage, ob dies auch in Rheinland-Pfalz umsetzbar ist, kann man für die umweltsensiblen Gebiete nach meiner Einschätzung auch eine positive Aussage treffen. Früher wurde für die Pferde und Ochsen Getreide angebaut. Darauf hat übrigens Herr Kollege Billen im Ausschuss in einem Statement hingewiesen. Damals wurde ein erheblicher Teil der Fläche zur Produktion dieses Getreides verwandt. Heute wird diese Energie eben für Traktoren benötigt. Wenn diese Traktoren mit reinen Pflanzenölkraftstoffen betrieben würden, wären dafür hingegen nur ungefähr 15 % der Fläche der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft erforderlich.

Ich kann noch auf einen weiteren Vorteil hinweisen. Nach dem Pressen des Öls werden zwei Drittel des dabei benötigten Getreides als hochwertiges, eiweißreiches Tierfutter zur Verfügung stehen. Mit diesem eiweißhaltigen Tierfutter können Soja-Importe ersetzt werden. Dadurch würden Flächen in Ländern außerhalb Europas frei, die dann dort als Anbaufläche für Nahrungsmittel für die dort heimische Bevölkerung dienen können. Damit wäre sogar noch die Einhaltung ökologischer und sozialer Kriterien gewährleistet.

Durch die Verwendung von Pflanzenöltreibstoffen in der Land- und Forstwirtschaft, die in Rheinland-Pfalz angebaut, verarbeitet und verbraucht werden, wird die regionale Wertschöpfung gesteigert. Die unabhängige, autarke Energieversorgung macht unsere Landwirtschaft unabhängig von einem stark spekulativen Ölmarkt. Wenn dadurch dann auch noch die Versorgung mit hochwertigem Eiweißfutter aus regionaler Produktion verbessert wird, kann ich Ihre Ablehnung nicht verstehen. Wollen Sie oder wollen Sie nicht eine Stärkung der regionalen Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz?

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Schmitt. Ihnen steht noch eine Redezeit von 50 Sekunden zur Verfügung.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Antrag und zu dem, was Herr Kollege Johnen und Herr Kollege Wehner gesagt haben, habe ich zwei Fragen.

Die additivfreien Pflanzenöle sind – so habe ich Herrn Kollegen Johnen und die GRÜNEN verstanden – sehr wichtig. Nach unseren Informationen ist es nicht möglich, additivfreie Pflanzenöle im Winter einzusetzen. Bitte klären Sie diese Frage. Wenn das stimmt, können Pflanzenöle zwar sinnvoll sein, aber dann lässt sich das nicht umsetzen.

Vor zwei, drei Wochen kam das Aus für die Förderung von Investitionen für die Weinbereitung, weil nach Aussage der Ministerin dafür kein Geld mehr vorhanden ist. Herr Wehner hat jetzt gesagt, es gibt Geld, um die Maschinen in der Landwirtschaft umzurüsten. Ich hätte gerne gewusst, weshalb es für die Förderung von Investitionen für die Weinbereitung kein Geld mehr gibt, während für diesen neuen Antrag jetzt plötzlich Geld vorhanden ist, was nach dem Haushalt eigentlich nicht sein kann.

Die beiden Fragen hätten wir gerne vorher geklärt. Dann können wir den Antrag wieder an den Ausschuss überweisen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Das waren ganz genau 50 Sekunden, Herr Schmitt.

Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatssekretär Dr. Griese.

Dr. Griese, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, geehrte Gäste! Pflanzenöle sind als Treibstoff ungiftig, nicht entflammbar, nicht explosiv und nicht wassergefährdend. Aufgrund dieser Umweltfreundlichkeit und der guten biologischen Abbaubarkeit sind sie besonders in umweltsensiblen Bereichen sehr gut einsetzbar, wie in der Landwirtschaft und im Forst, insbesondere aber auch zum Beispiel in Wasserschutzgebieten, in denen Baumaschinen oder ähnliches Gerät arbeiten.

Bei der Ernte der Rohstoffe für Pflanzenöle ernten wir zwei Drittel als hochqualitativen eiweißreichen Futterkuchen, während ein Drittel als Öl übrig bleibt, das auch als Schmier- und Kraftstoff genutzt werden kann. Wird die Tierfutterproduktion einbezogen und in Rechnung gestellt, bräuhete die deutsche Land- und Forstwirtschaft lediglich rund 3 % der Ackerfläche, um ihren gesamten Kraftstoffbedarf abdecken zu können. Dies geschieht ohne Flächenkonkurrenz zu den Flächen, die wir für den Anbau von Lebensmitteln benötigen. Durch einen nachhaltigen Anbau von heimischen Ölsaaten könnten zudem die Kosten gesenkt und die Biodiversität erhöht werden.

Die autarke Kraftstoffversorgung garantiert aber nicht nur eine krisensichere und zuverlässige Lebens- und Futtermittelproduktion, sondern mit einer Verarbeitungsstruktur in dezentralen Ölmöhlen würde zugleich die Wertschöpfung im ländlichen Raum gestärkt. Schließlich können wegen der kurzen Transportwege und der ohnehin sehr guten Emissionsbilanz aus reinen Pflanzenölen zusätzlich Treibhausgase eingespart und so das Klima geschützt werden.

Die hoffnungsvolle Entwicklung, die mit Pflanzenölen verbunden war, ist abrupt durch die Steuerpolitik in den Jahren nach 2006 beendet worden. Es sind bereits Namen von Verantwortlichen genannt worden. Ich finde, es sollte auch gesagt werden, dass dafür natürlich auch die Bundeskanzlerin die Verantwortung trägt, die der Regierung, die das zu verantworten hat, vorstand. Das hat dazu geführt – das ist schon verschiedentlich erwähnt worden –, dass eine Vielzahl von Ölmöhlen inzwischen insolvent ist und die hoffnungsvolle Entwicklung vollständig zusammengebrochen ist.

Das liegt eben auch daran, dass man bei Pflanzenöl als umweltfreundlichem Treibstoff anders vorgegangen ist als bei anderen umweltfreundlichen Treibstoffen. Während Erdgas oder Flüssiggas weiter steuerlich begünstigt werden, ist die Steuerbegünstigung für Pflanzenöl schlicht und einfach eingestellt worden.

Die Verantwortung für die Entwicklung in der Vergangenheit ist das eine. Es gab aber auch ein Versprechen

der jetzt amtierenden Bundesregierung – das möchte ich an der Stelle auch erwähnen – in ihrem Koalitionsvertrag.

(Pörksen, SPD: Die hat viel versprochen!)

– Die hat sehr viel versprochen. Wir unterhalten uns noch anderer Stelle darüber, was sie davon gehalten hat.

(Ministerpräsident Beck: Da sind wir aber schnell fertig!)

In dem Koalitionsvertrag von 2009 steht, dass die Bundesregierung Initiativen ergreifen wird, um eine Wiederbelebung des Reinkraftstoffmarkts zu erreichen. Wir haben bisher keine einzige Initiative der Bundesregierung erlebt, mit der sie in diese Richtung vorgegangen wäre.

(Pörksen, SPD: Die ist eben leblos!)

Ich will Ihnen berichten, was wir als Ressort unternommen haben. Wir haben als Ressort – das aufgreifend, was in den Landtag eingebracht wurde – auf der zurückliegenden Agrarministerkonferenz Ende September in Baden-Württemberg einen Antrag eingebracht, der inhaltlich die wesentlichen Punkte umfasst, die im Landtag beraten werden, nämlich zum einen die Aufforderung an die Bundesregierung, bei der Steuerbefreiung zu den früheren Steuerregularien zurückzukehren, und zum anderen zu prüfen, ob, wo und wie wir durch eine Förderung der Umrüstung von Traktoren, Baumaschinen usw. den Einsatz von Pflanzenöl als Treibstoff wiederbeleben können.

Dieser Antrag, der von Rheinland-Pfalz gestellt wurde, hat auf der Agrarministerkonferenz für eine durchaus lebhaft Diskussion gesorgt. Am Ende haben aber alle 16 Agrarministerinnen und Agrarminister der Bundesrepublik Deutschland zugestimmt. Auch der bayerische Agrarminister und der niedersächsische Agrarminister haben zugestimmt. Bekanntlich sind das keine GRÜNEN, sondern das sind Agrarminister, die der CSU und der CDU angehören, die dem zugestimmt haben. Das war ein einstimmiger Beschluss.

Deswegen frage ich mich, mit welchem Grund – das muss ich hier an die Damen und Herren der Opposition gerichtet schon sagen – Sie eine andere Position als die agrarpolitisch Verantwortlichen gerade Ihrer Partei in allen anderen Bundesländern einnehmen.

(Pörksen, SPD: Das frage ich mich auch! – Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Ich will noch ein Letztes sagen: Ich hatte Gelegenheit, mit dem Umweltausschuss im Sommer dieses Jahres in das Bundesland Niederösterreich in Österreich zu reisen. Wir haben dort viele interessante Projekte kennengelernt.

Eine interessante Erkenntnis im Nachgang zu dieser Reise ist, dass das Bundesland Niederösterreich eine Förderung exakt so, wie wir sie hier als Landtagsbefas-

sung haben, zum Oktober dieses Jahres eingeführt hat. Genau das möchten wir auch.

Herr Schmitt, deshalb abschließend: Wir haben noch kein neues Geld. Wir fordern den Bund auf, endlich die Initiative zu ergreifen und das, was in anderen europäischen Regionen vorbildhaft gemacht wird, ebenfalls zu vollziehen.

(Pörksen, SPD: Genau so!)

Das wäre die richtige Alternative.

Wir als Landesregierung werden Ihre hoffentlich erfolgreiche Zustimmung zu diesem Antrag als weiteren Auftrag annehmen, uns in dem von mir genannten Sinne mit allen Agrarministerinnen und -ministern der Bundesrepublik weiter für Pflanzenöl als Kraftstoff einzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Sehr überzeugend!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Die Fraktionen hätten noch eine Redezeit von jeweils einer Minute. Das wird nicht in Anspruch genommen? – Doch.

Für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Zehfuß das Wort.

Abg. Zehfuß, CDU:

Ich möchte zu den kurzen Wegen – das ist gerade ein Stichpunkt –, die Sie angesprochen haben, noch etwas sagen, Herr Dr. Griese.

Viele Ölmühlen im Landkreis Kusel haben ihre Produktion eingestellt und fahren ihren Raps wegen der bürokratischen Hindernisse zu größeren Ölmühlen. Das habe ich auch in meiner Begründung aufgeführt.

(Zurufe von der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

– Wenn Sie von allem so viel Ahnung hätten wie bei Zwischenrufen, dann wären Sie richtig gut.

(Beifall der CDU –
Frau Klöckner, CDU: Hey!)

Das ist das zentrale Problem der dezentralen Ölmühlen –

(Heiterkeit des Abg. Brandl, CDU)

die überbordende Bürokratie, dass sie mit den Vorschriften nicht einig werden und der finanzielle Aufwand, den die Vorschriften verursachen, in keinem Verhältnis zu dem finanziellen Ertrag der Pressen steht.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1637 –. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet: Unveränderte Annahme. Wer stimmt für den Antrag? – Wer stimmt dage-

gen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich lade Sie ein zur 37. Sitzung morgen um 09:30 Uhr.

Vielen Dank.

E n d e d e r S i t z u n g: 17:34 Uhr.